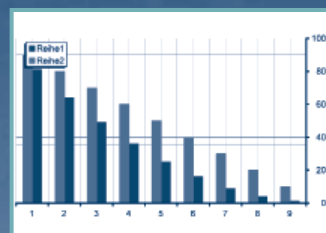


Eingliederungsbericht 2015



STADT
ESSEN

JobCenter Essen

Impressum

Herausgeber: Stadt Essen / JobCenter Essen
Verantwortlich: Fachbereichsleiter Dietmar Gutschmidt
Kontakt: 0201 / 88 56 007
Internet: www.essen.de/jobcenter
Stand: April 2016

Inhalt

1. Wirtschaft und Beschäftigung in Essen.....	4
1.1 Struktur der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit in Essen	4
2. Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess.....	6
2.1 Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung	6
2.2 Planungsbasis / Datenanalyse.....	6
2.3 Aufbau und Ablaufstruktur des Planungsprozesses.....	7
2.3.1 Individualplanung der Fachkräfte	7
2.3.2 Abstimmungsphase im Team.....	8
2.3.3 Abstimmung Gesamtergebnis im Standort	8
2.3.4 Zusammenfassung der Ergebnisse durch zentrale Dienste und Maßnahmeplanung.....	8
3. Handlungsschwerpunkte	9
3.1 Neukundenbereich	9
3.1.1 Aufbau- und Ablauforganisation im Neukundenbereich.....	9
3.2 JobService Essen.....	12
3.2.1 Besondere Personengruppen.....	12
3.2.2 JSE-Integrationen im Detail	13
3.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit) 2015	16
3.4. Integration von Migrantinnen und Migranten.....	18
3.4.1 Zahlen und Fakten	18
3.4.2 Entwicklung der Bevölkerung aus den Flüchtlingsländern und Südosteuropa.....	18
3.4.3 Ausgangssituation bei den Migrantinnen und Migranten.....	20
3.4.4 Integration für Flüchtlinge	21
3.4.5 Förderangebote für Migrantinnen und Migranten.....	22
3.4.6 Anerkennung von Berufsabschlüssen.....	28
3.4.7 Infoveranstaltungen.....	29
3.4.8 Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)	29
3.4.9 Kooperationsvereinbarungen.....	30
3.4.10 Förderung der beruflichen Weiterbildung	30
3.4.11 Arbeitsgelegenheiten.....	31
3.4.12 Interkulturelle Orientierung.....	32
3.4.13 Zuwanderung aus Südosteuropa.....	32
3.4.14 Jugendstart	33
3.4.15 Netzwerk.....	33
3.4.16 Integrationen	34
3.4.17 Schulung Mitarbeiter/innen.....	35
3.4.18 Bilanz und Ausblick.....	35

3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement.....	37
4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen	37
4.1 Förderleistungen	38
4.2 Exemplarische Maßnahmen	43
4.2.1 Fit durch den Alltag.....	43
4.2.2 Frauenakademie.....	44
4.2.3 Fit für die Ausbildung (U25)	45
5. Finanzen.....	47
5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel	47
5.2 Entwicklung der Mittelzuteilungen.....	48
5.3 Ausschöpfung / Ausgabequote im Haushaltsjahr 2015.....	50
6. Fazit.....	54

1. Wirtschaft und Beschäftigung in Essen

Mit 233.360 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten¹ verfügt Essen bei einer Wohnbevölkerung von fast 585.000² Menschen grundsätzlich über gute Beschäftigungschancen.

Der Strukturwandel hat dazu geführt, dass ein vergleichsweise hoher Anteil an qualifizierter Beschäftigung vorhanden ist. Die hohe Zahl von Konzernzentralen macht Essen zu einem bedeutenden Entscheidungszentrum der deutschen Wirtschaft. 6 der 100 bzw. 12 der 500 umsatzstärksten Unternehmen Deutschlands haben ihren Hauptverwaltungssitz in Essen, darunter Großunternehmen wie die RWE AG, die ThyssenKrupp AG, Aldi Nord, die Hochtief AG, die Schenker AG und die Evonik Industries AG. Handel und Dienstleistung bilden in der Stadt ein großes Beschäftigungssegment. Die Deichmann-Gruppe ist mittlerweile Europas größter Schuheinzelhändler und auch in den USA aktiv. Deutschlandweit bekannt ist nach wie vor die Karstadt Warenhaus GmbH.

Essen hat einen Rang als Gesundheitsstandort. Zunehmend wächst die Bedeutung als Zentrum für IT- und Kommunikationsdienstleistungen. Die Bereiche Umweltindustrie und Umwelttechnik sind als positive Felder der Standortentwicklung identifiziert.

Neben den großen Unternehmen existieren etwa 12.500 klein- und mittelständische Betriebe. Das Handwerk bietet rund 30.000 Beschäftigten Arbeit. Weitere Schwerpunktbranchen sind der Sicherheitsbereich sowie die Metall- und Elektrobranche.

57,8 Prozent der Arbeit in Essen richtet sich im Anforderungsniveau an Fachkräfte. 14,8 Prozent der Arbeitsplätze erfordern Expertenwissen, für 13,1 Prozent ist Spezialisten-Know-how die Voraussetzung. Der Anteil der Helfertätigkeiten an der oben dargestellten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beträgt nur 13,2 Prozent.³ Während es eine stabile Nachfrage nach Fachkräften mit einem akademischen Abschluss gibt, besteht gerade angesichts einer fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung in fast allen Branchen die Gefahr, dass der Anteil der Helfertätigkeiten weiter schrumpft.

Im Bereich der SGB II-relevanten Branchen kann perspektivisch im Segment der pflegenden Tätigkeiten des Gesundheitsmarktes eine hohe Aufnahmekapazität erwartet werden. Zudem existiert in Essen eine Bündelung von Callcentern. Die Branche arbeitet in der Stadt intensiv an einem besseren Image und besseren Arbeitsbedingungen; hier bestehen gute Chancen, auch erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit längerer Arbeitslosigkeit oder sonstigen Vermittlungshandicaps zu integrieren.

1.1 Struktur der Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit in Essen

Der Anteil von Arbeitslosengeld-Empfängerinnen und -Empfängern an der Wohnbevölkerung in Essen beträgt 19,5 Prozent, das ist die fünfthöchste Quote im Bund. Gegenüber dem Vorjahr, als die SGB II-Quote bei 18,8 Prozent lag, ist die Hilfebedürftigkeit weiter angestiegen.

¹ Beschäftigung am Arbeitsort: Essen. Hrsg. v. Bundesagentur für Arbeit / Statistik. Juni 2015. (= Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik)

² Quelle: Auswertungen der Einwohnerdatei; Stadt Essen, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Stand: 31.12.2015.

³ Beschäftigung am Arbeitsort: Essen. Hrsg. v. Bundesagentur für Arbeit / Statistik. Juni 2015. (= Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik)

Im Jahresdurchschnitt 2015 lebten fast 82 Prozent der 35.272 Arbeitslosen in Essen von Arbeitslosengeld II; nur 6.371 Personen hatten Anspruch auf die Versicherungsleistung des SGB III.⁴

Die Zahl der jahresdurchschnittlich rund 62.300 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) setzte sich wie folgt zusammen:

- rund 34.600 eLb ab 25 Jahren bis unter 50 Jahren (55,5%)
- rund 16.000 eLb ab 50 Jahren (25,7%)
- rund 11.700 eLb unter 25 Jahren (18,8%)

Darunter fielen (in Klammern jeweils Anteilswert an allen eLb):

- rund 19.400 Ausländer/innen (31,1%)
- rund 14.700 Ergnzer/innen (23,6%)
- rund 7.500 Alleinerziehende (12,0%)
- rund 2.500 Schwerbehinderte (4,0%)
- rund 45.000 Langzeitleistungsbeziehende (72,2%)
- rund 28.900 Arbeitslose (46,4%)
 - darunter: rund 16.200 Langzeitarbeitslose (56,0% der Arbeitslosen)
 - darunter: rund 2.680 unter 25-Jhrige (9,3% der Arbeitslosen)

Rund 12,0 Prozent der eLb waren im weiteren Sinne als arbeitsmarktnah einzustufen. Dagegen weist ein Drittel der eLb gesundheitliche Einschrnkungen (psychisch und/oder somatisch) auf; Faktoren, die auch ihre Integration beeintrchtigen.

Im Zugang befinden sich jhrlich rund 1.700 vorherige Arbeitslosengeld I-Bezieher/innen sowie rund 1.050 Aufstocker/innen.

Ein signifikanter Zuwachs an Flchtlingen war im Jahr 2015 aus folgenden Lndern zu verzeichnen (in Klammern jeweils Steigerung der SGB II-Personen im Vergleich zum Vorjahr):

- Syrien: + 150,0%
- Afghanistan: + 14,0%
- Irak: + 7,0%
- Iran: + 5,5%

Es ist von einem weiteren Anstieg der Flchtlingszahlen auszugehen. Belastbare Prognosen sind jedoch zurzeit nicht mglich.

Im Jahr 2016 stehen insbesondere die nachfolgend aufgefhrten Personenkreise im Fokus des JobCenters Essen:

- Jugendliche unter 25 Jahren
- Personen ber 50 Jahren
- Langzeitleistungsbeziehende
- Flchtlinge
- (Schwer)Behinderte Menschen
- Alleinerziehende Frauen
- Ergnzer/innen

⁴ Vgl. Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen: Essen. Hrsg. v. Bundesagentur fur Arbeit / Statistik. 2007...2015 Jahreswerte, Datenstand: Dezember 2015 (= Arbeitsmarkt in Zahlen)

2. Dezentraler bedarfsorientierter Planungsprozess

Für den effizienten Einsatz der für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zur Verfügung gestellten Mittel ist eine vorausschauende Planung unerlässlich. Sie stellt sicher, dass die Beschaffung der erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet und Veränderungen oder etwaigen Fehlentwicklungen frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

Die Daten für diese Planung werden im JobCenter Essen im Bereich Markt & Integration (M & I) in einem dezentralen und bedarfsorientierten Prozess erhoben.

Der Begriff des dezentralen bedarfsorientierten Planungsprozesses impliziert bereits, dass die Verwendung der Mittel zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt nicht vorab zentral festgelegt wird. Tatsächlich sollen stattdessen die Arbeitsvermittler/innen und Fallmanager/innen, die täglich im Kontakt mit den Menschen im Arbeitslosengeld II-Bezug stehen, eine an den individuellen Bedarfen ihrer Kundinnen und Kunden ausgerichtete Planung vornehmen.

Gestützt und gesteuert wird der Ablauf durch das sogenannte „Planungsheft“. In ihm finden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassende Informationen, die sie im Entscheidungsprozess unterstützen sollen. So werden zum einen die Bundes- und Landesziele sowie die kommunalen Ziele und geschäftspolitischen Schwerpunkte für das kommende Jahr aufgegriffen und in Hinblick auf ihre Bedeutung für den Planungsprozess dargestellt. Zum anderen werden wichtige Rahmendaten bereitgestellt. Bei diesen handelt es sich unter anderem um Kundenstruktur-Analysen, Arbeitsmarkt-Analysen oder auch konkrete Maßnahme-Analysen. Weiterhin enthält das Planungsheft konkrete Vorgaben zu den einzelnen Phasen des Planungsprozesses. Für den vorliegenden Eingliederungsbericht soll nun der Planungsprozess 2015 genauer dargestellt werden.

2.1 Der Qualitätszirkel Maßnahmeplanung

Regelmäßig tagt zu Beginn des Planungsprozesses der Qualitätszirkel „Maßnahmeplanung“. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind Arbeitsvermittler/innen, Fallmanager/innen und Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Planung, Controlling und Abrechnung. Geleitet werden die Treffen vom Abteilungsleiter operativ des JobCenters Essen.

Der Qualitätszirkel dient dem Austausch über Erfahrungen mit Förderinstrumenten. In Zusammenhang mit konkreten Maßnahmen werden aber auch Erkenntnisse über die Zusammenarbeit mit bestimmten Bildungsträgern besprochen. Stellt sich heraus, dass bestimmte Maßnahmen nicht ausreichend genutzt werden, wird die Ursache ergründet und es werden mögliche Alternativen besprochen. Durch den Bereich Maßnahmeplanung werden auch neue Produkte vorgestellt, die in der Runde diskutiert werden.

2.2 Planungsbasis / Datenanalyse

Die Mitglieder des Qualitätszirkels Maßnahmeplanung haben eine Multiplikatoren-Funktion. Sie stehen den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen des Planungsprozesses zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Die für den Planungsprozess bereit stehenden Daten und Fakten werden zunächst den Mitgliedern des Qualitätszirkels vorgestellt und durch diese an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben. Für den Planungsprozess 2015 standen maßgeblich folgende Quellen zur Verfügung:

Kundenstruktur-Analyse

Eine auf Basis des Fachverfahrens erstellte Kundenstruktur-Analyse gibt Aufschluss über Herkunft, Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit der zu betreuenden Kundinnen und Kunden. Diese Analyse zeigt sowohl Unterschiede zwischen den Standorten des JobCenters Essen als auch Veränderungen in zeitlicher Hinsicht auf.

Maßnahme-Analyse

Eine umfangreiche Maßnahme-Analyse dient zum einen der Erfolgskontrolle bisher durchgeführter Maßnahmen, zum anderen der Identifizierung von Maßnahmen, die für bestimmte Personengruppen besonders geeignet sind. Darüber hinaus können die festgestellten Förderwirkungen zur Einschätzung der Integrationswirkung von geplanten Maßnahmen genutzt werden. Bestandteile der Maßnahme-Analyse sind u.a. Ergebnisse der von der Bundesagentur für Arbeit erstellten Förderstatistik. Dazu kommen eigene Auswertungen zur verstärkten Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung von Maßnahmen sowie Erkenntnisse aus dem internen Maßnahme-Eintrittscontrolling.

Arbeitsmarkt-Analyse

Die Auswertungen von aktuellen Daten zur Lage auf dem regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt werden in einer Arbeitsmarkt-Analyse zusammengefasst. Betrachtet werden u.a. die Zahl der offenen Stellen nach Branchen, die Übergänge vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II oder auch die Aufnahmefähigkeit des Marktes in unterschiedlichen Branchen.

Geschäftspolitische Schwerpunkte

Auch die geschäftspolitischen Schwerpunkte sind für den Qualitätszirkel Maßnahmeplanung von Bedeutung. Unter anderem sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Verausgabung der Eingliederungsmittel, insbesondere im Bereich Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW), erfolgt gestaffelt: im ersten Quartal sollen 40%, im zweiten 30%, im dritten 20% und im vierten 10% der Bildungsgutscheine ausgegeben werden.
- Bei der Planung ist zu berücksichtigen, dass das gesamte Angebot der arbeitsmarktlichen Instrumente ausgeschöpft wird.
- Jugendliche (U25), Ältere (ab 50 Jahre) und Alleinerziehende sollen bei der Planung besondere Berücksichtigung finden.
- Der im Vorjahr gewählte Instrumentenmix des Eingliederungstitels hat sich im Grundsatz bewährt und kann als Grundlage für die Planung 2015 dienen.

2.3 Aufbau und Ablaufstruktur des Planungsprozesses

Mit dem Abschluss der Vorbereitungen beginnt die konkrete Bedarfsplanung. Diese verläuft in mehreren Phasen:

2.3.1 Individualplanung der Fachkräfte

Diese Phase ist der Kern des gesamten Planungsprozesses. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Aufgabe, jede einzelne Kundin bzw. jeden einzelnen Kunden ihres Sachgebietes unter dem Aspekt zu betrachten, ob und ggfs. welches Instrument innerhalb des nächsten Jahres zum Einsatz kommen soll.

Grundsätzlich stehen alle Arbeitsmarktdienstleistungen zur Verfügung. Auch die Verknüpfung mehrerer Instrumente ist möglich, da sich in vielen Fällen erst durch eine Förderkette sichtbare Erfolge in Bezug auf eine Annäherung an den Arbeitsmarkt erreichen lassen. So kann es beispielsweise sinnvoll sein, die Kundin / den Kunden zunächst einer MAT zuzuweisen, um ggfs. vorhandene Vermittlungshemmnisse festzustellen und abzubauen. Im Anschluss kann über eine FbW-Maßnahme eine berufliche Qualifizierung erfolgen, die es ermöglicht, die Person wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Bei der Planung hat die Fachkraft die Aufgabe, nicht nur die Art der Arbeitsmarktdienstleistung (also MAT, FbW etc.) festzulegen, sondern auch das konkrete berufliche Handlungsfeld zu bestimmen. Als Vorlage steht den Fachkräften eine Übersicht der derzeit laufenden Maßnahmen zur Verfügung. Im Bereich MAT kann u.a. eine Auswahl aus den Bereichen Lager, Pflege, Verkauf getroffen werden. Der FbW-Bereich ist in sogenannte Bildungsziele unterteilt. Bildungsziele können z.B. sein „Schweißtechnik“, „Elektro“, „Bautechnik“.

Dass sich die Vermittlungsfachkräfte aus ihrem Erfahrungshintergrund mit Vorschlägen für neue, innovative Maßnahmen oder sonstige Angebote einbringen, ist gewünscht. Wenn eine Umsetzung kurzfristig nicht möglich ist, werden die Vorschläge in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Qualitätszirkels „Maßnahmeplanung“ diskutiert und bewertet.

2.3.2 Abstimmungsphase im Team

Nach Abschluss der Individualplanungen werden die Ergebnisse zunächst teamweise gesammelt. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, ihre / seine Zahlen anonymisiert einzupflegen.

Die Ergebnisse werden in der nächsten Phase von dem jeweiligen Team betrachtet und zur Diskussion gestellt. Eine Bewertung erfolgt auch unter Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Analysen. Unter Federführung der jeweiligen Teamleitung wird entschieden, ob eine Anpassung nach oben oder nach unten erfolgen soll.

2.3.3 Abstimmung Gesamtergebnis im Standort

Aus den jeweiligen Teamergebnissen wird ein Gesamtergebnis für den Standort erstellt. Die Bereichsleitung wägt gemeinsam mit den Teamleiterinnen und Teamleitern ab, ob Veränderungen vorgenommen werden müssen. Auf dieser Ebene spielen vor allem die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Rolle. D.h. das Ergebnis wird u.a. an den Eingliederungstitel angepasst.

2.3.4 Zusammenfassung der Ergebnisse durch zentrale Dienste und Maßnahmeplanung

Die Ergebnisse aller Standorte werden in einer Datei erfasst. Sie wird zunächst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Abrechnungsteam und dem Bereich Maßnahmeplanung auf ihre Kohärenz hin überprüft. Nach dieser formalen Prüfung erfolgt eine Bewertung der Ergebnisse in Relation zu den zur Verfügung stehenden Mitteln. Sollte sich eine deutliche Über- oder Unterplanung abzeichnen, wird dies über die Abteilungsleitung an die Standorte zurückgemeldet, und es muss ggfs. eine Nachplanung erfolgen. Liegen die Ergebnisse im Rahmen, werden sie der Fachbereichsleitung vorgestellt. Mit deren Zustimmung erfolgt im Bereich Maßnahmeplanung und Vergabe die Vorbereitung zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.

3. Handlungsschwerpunkte

3.1 Neukundenbereich

Der Neukundenbereich (NKB) des JobCenters Essen ist seit 2010 zentrale Anlaufstelle für alle Essenerinnen und Essener, die erstmals oder nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten wieder einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen möchten. Die Steuerung durch eine zentrale Organisationseinheit gewährleistet ein einheitliches Verfahren für alle Neukund/inn/en im gesamten Essener Stadtgebiet. Zudem werden bereits in dieser frühen Phase durch eine konsequente Kundenaktivierung Integrationserfolge erzielt.

Der NKB besteht aus den drei Teams:

- Empfang / Eingangszone (EZ)
- Neufallkoordination, Markt & Integration Vermittlung (NFK)
- Antragservice, Leistungssachbearbeitung (LSB)

Im Jahr 2016 wird ein wachsender Zustrom von Flüchtlingen erwartet. Zur gezielten Ansprache der Flüchtlinge aus den Ländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea wurde ab Januar 2016 ein Integration Point in das Team der Neufallkoordination implementiert. Um Flüchtlinge frühzeitig in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zu integrieren, arbeiten das kommunale JobCenter Essen, die Agentur für Arbeit und die Ausländerbehörde darin eng verzahnt zusammen.

3.1.1 Aufbau- und Ablauforganisation im Neukundenbereich

Folgende Abläufe sind im Neukundenprozess festgelegt:

Bei der Erstvorsprache am Empfang der **Eingangszone** erfolgt eine

- Klärung des Anliegens
ggfs. Verweis an vorrangig zuständige Sozialleistungsträger
- Annahme von Unterlagen
- Neukund/inn/en werden vom Empfang noch am Tag der Vorsprache an die Eingangszone weitergeleitet; alternativ erfolgt ein Terminangebot

In der Eingangszone erfolgt die Aufnahme der primären Kundendaten im Fachanwendungsverfahren comp.ASS.

Potenzielle Vermittlungskund/inn/en erhalten von den Mitarbeiter/innen der Eingangszone entweder einen Termin für ein Erstgespräch im Team Neufallkoordination (ausgenommen sind Kund/inn/en, die im Schutz des § 10 SGB II stehen) oder werden - seit Januar 2016 - in den speziell für Flüchtlinge eingerichteten Integration Point weiter geleitet.

Im Team **Neufallkoordination** beginnt unverzüglich die Integrationsarbeit für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer Bedarfsgemeinschaft:

- Erstgespräch
- Kurzprofilung
- Sofortangebot
Leistungsberechtigte erhalten gemäß § 15a SGB II ein Sofortangebot in Form einer Teilnahme an einer fünftägigen Maßnahme, dem sogenannten „Eingangsscheck für Neukunden“: Der Eingangs-

check dient der sofortigen Aktivierung der Kund/inn/en. Inhaltliche Schwerpunkte sind ein vertieftes Profiling, ein ausführliches Bewerbungscoaching, Unterstützung bei der Stellensuche, Hilfen bei rechtlichen Fragen in Form von Gruppenveranstaltungen und Einzelgesprächen. Die Maßnahme hat sich seit Beginn der Einführung des Neukundenbereiches bewährt. Aufgrund der hohen Anzahl von Migrantinnen und Migranten ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen wird zusätzlich ab 2016 ein Eingangsscheck in Englisch und Arabisch angeboten.

Als sofortige Anschlussmöglichkeit setzt der sogenannte „Aktivmarkt“ ein. Der Aktivmarkt richtet sich an ein Kundenpotenzial, das aufgrund von Berufserfahrung und diversen Kenntnissen mittelfristig vermittelbar ist. Durch die Teilnahme soll die Motivation gesteigert und sollen Wege der Selbstvermarktung aufgezeigt werden. Der Aktivmarkt besteht aus den Modulen Aktivierung und Orientierung, individuelle Selbstvermarktung und Vermittlungsscoaching. Die Kundinnen und Kunden steigen motiviert und informiert in die Integrationsarbeit mit ihrer Vermittlungsfachkraft am Standort ein, so dass eine optimale gemeinsame Arbeitsgrundlage vorhanden ist.

- Direktvermittlung über Ausgabe von Vermittlungsvorschlägen
- ggfs. Einschaltung des JobService Essen
- Angebot eines „Motivierenden Gesundheitsgesprächs“ (MGG)
- Zuweisung bzw. Aufnahme der Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs

Auch für Flüchtlinge aus den Ländern Syrien, Iran, Irak und Eritrea beginnt im Integration Point sofort die Integrationsarbeit. Hier werden ebenfalls die für die Neufallkoordination aufgeführten Angebote vorgehalten. Elementar sind Angebote zur Sprachförderung und zur Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen. Ein zusätzlicher Mehrwert besteht durch:

- eine nahtlose Fortführung der Vermittlungsaktivitäten der Agentur für Arbeit bei Rechtskreiswechsel in das SGB II
- geschultes Personal mit interkultureller Grundsensibilisierung
- kurze Wege zu Kooperationspartnern durch die Netzwerkarbeit, die in 2016 fortlaufend ausgebaut werden soll.

Integrationsnahe Kundinnen und Kunden werden so lange im Integration Point betreut, wie die Betreuung dort gegenüber der Regelstruktur einen Mehrwert darstellt. Marktfernere Kundinnen und Kunden werden nach Versorgung mit einem Erstangebot an die dezentralen Standorte zur Fortsetzung der Integrationspläne aus dem Integration Point verwiesen.

Parallel dazu erfolgt im **Antragsservice**:

- die Leistungsprüfung und ggfs. der Bescheid zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes
- ggfs. Widerspruchsbearbeitung
- Soforthilfe (ggfs. Scheck / Lebensmittelgutschein)
- ggfs. Anmeldung von Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern
- ggfs. Verfahrenseinleitung zur Wahrung von Unterhaltsansprüchen

Nach erfolgter Leistungsbewilligung werden die Kund/inn/en an die dezentralen Standorte überstellt.

Der eng verzahnte Prozess aller Teams inklusive Integration Point bietet eine hohe Kundenorientierung, da durch eine gut organisierte zentrale Kundensteuerung eine zügige Antragsbearbeitung erfolgt und schon früh der Integrationsprozess einer Kundin /eines Kunden einsetzt. Hier wird der Grundstein für eine erfolgreiche weitere Leistungssachbearbeitung und Integrationsarbeit in den Standorten gelegt

Graphische Darstellung des verzahnten Prozessablaufs im Neukundenbereich



3.2 JobService Essen

Zu den Stärken des JobService Essen (JSE) gehört der sichere Blick – sowohl für die Bedürfnisse der Unternehmen als auch für die der Arbeitssuchenden. Die umfassende Betrachtung hat sich auch im Jahr 2015 als Erfolgsgarant erwiesen: Der Durchdringungsgrad der regionalen Wirtschaft wurde weiter gesteigert. In vielen Branchen gehört die Einschaltung des JSE zum festen Bestandteil des Rekrutierungsprozesses. Der JSE bietet Arbeitgebern u.a. die Planung und Organisation von Bewerberrunden, Speed-Datings und Vorstellungsgesprächen an, welche entweder in den Räumlichkeiten des JobService oder beim Unternehmen selbst stattfinden können. Von der Übernahme des Bewerbermanagements in der beschriebenen Form konnten in 2015 viele Arbeitgeber profitieren. Die individuellen Suchstrategien wurden durch den JSE verstärkt und die betriebliche Administration entlastet.

Zudem konnte sich der JSE auch als Dienstleister bei der Besetzung von Vakanzen innerhalb des Konzerns Stadt Essen beweisen. Sowohl bei der Suche nach dem passenden Auszubildenden als auch bei der Besetzung durch hochqualifizierte Bewerberinnen und Bewerber im akademischen Bereich.

Das vereinbarte Integrationsziel für 2015 wurde mit 1.314 Vermittlungen um 10,1 Prozent übertroffen. Die Erhöhung der Integrationsleistung um rund 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr bestätigt die konzeptionelle Ausrichtung und die Vorgehensweise eindrucksvoll.

Mit der 1. Job- und Weiterbildungsmesse im Stadion Essen wurde 2015 ein sehr erfolgreiches Format entwickelt, welches neben dem direkten Kontakt zu Unternehmen und Weiterbildungsträgern, auch die Möglichkeit zum wichtigen Wissenstransfer rund um alle Themen bei der Beschäftigungssuche bietet.

3.2.1 Besondere Personengruppen

Akademiker

Essen ist Wissenschaftsstandort. Eine hohe Qualifikation kann gegen Arbeitslosigkeit immunisieren. Wichtig allerdings ist ein guter Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Er gelingt bei der Vielfalt von akademischen Abschlüssen nicht immer sofort und nachhaltig. Zur Vermittlung von Hochschulabsolvent/inn/en und Studienabbrecher/innen wurde das 2014 gegründete Akademikerteam im JSE nochmals personell verstärkt.

Vermittlungen Akademiker/innen im JSE	Anzahl
2014	185
2015	220

Menschen mit Behinderung

Der Anteil der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung liegt in Essen im Rechtskreis des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bei konstant rund vier Prozent aller Arbeitslosen. Das JobCenter konnte die Zahl der in Beschäftigung vermittelten Menschen mit Schwerbehinderung gegenüber dem Vorjahr auf dem gleichen Niveau halten.

Vermittlung von Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung von mindestens 50)	Anzahl
2014	182
2015	175

Jugendliche unter 25 Jahren

Die Schnittstelle zur Agentur für Arbeit zum gegenseitigen Austausch der Ausbildungsstellen wurde 2015 weiter optimiert. Mehr Informationen, die eine tagesaktuelle Besetzung garantieren, können ausgelesen werden.

Das Ergebnis der JSE-U25-Integrationsfachkräfte konnte gegenüber dem Vorjahr um 6 Prozent gesteigert werden. Dies führt in der JSE Gesamtbetrachtung zu 280 Arbeit- und Ausbildungsverträgen, inkl. Einstiegqualifizierungen.

Ausbildung von jungen Erwachsenen (über 25 Jahre)

Gezielt werden außerdem junge Erwachsene über 25 Jahre, die noch keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, angesprochen. Im besonderen Fokus der Ausbildungsstellenakquise für sie liegen Branchen mit scheinbar geringer Attraktivität.

Unternehmen mit Nachwuchsproblemen (etwa im Bereich der Nahrungsmittelverarbeitung) und junge Erwachsene mit dem Wunsch nach einer Ausbildung werden zu beiderseitigem Nutzen zusammengeführt.

2015 Ausbildung über 25 Jahre	Einstiegsqualifizierung	Gesamt
29	5	34

3.2.2 JSE-Integrationen im Detail

Für den JSE sind zwei Ordnungsgrößen von Relevanz: Zum einem der Arbeitgebermarkt (Ausbildungs- und Arbeitsangebote) und zum anderen der Arbeitnehmermarkt (Arbeit- und Ausbildungssuchende).

Arbeitgebermarkt

Gesamtstellenvolumen

Stellenvolumen 2015		Veränderung zum Vorjahr
Erfasste Arbeitsstellen	4.381	+4,4%
Erfasste Ausbildungsstellen 2014/2015 ⁵	3.205	-20,4%
Gesamt	7.586	-7,9%

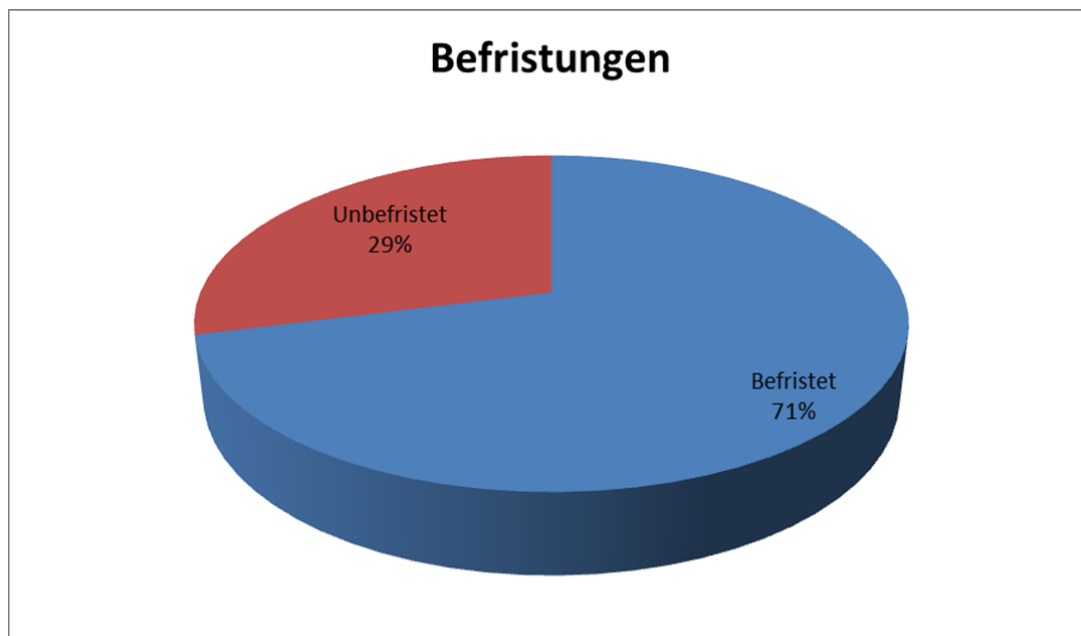
Aufteilung Vollzeit / Teilzeit

Arbeitszeit	
Vollzeit	83,4 v. H
Teilzeit	16,6 v. H.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Verhältnis kaum verändert, es wurden nur unmerklich mehr Teilzeitstellen durch die Unternehmen angeboten.

⁵ Analog der BA Statistik 1. Oktober - 30. September des Folgejahres

Befristungen Arbeitsstellen 2015 JSE



Aufteilung nach Wirtschaftsklassen

Wirtschaftsklasse	Anteil Gesamtvolumen 2015
Büro, Sekretariat und Rechtsberatung	20,4%
Metallbau, Elektrotechnik, Energietechnik	20,1%
Spedition und Logistik	14,8%
Gesundheit und Sicherheit	12,1%
Handwerk, Bau, Kultur und Verwaltung	10,3%
Werbung und Marketing	9,5%
Handel	6,7%
Hotel und Gastronomie	3,7%
Reinigung	2,4%

Arbeitnehmermarkt

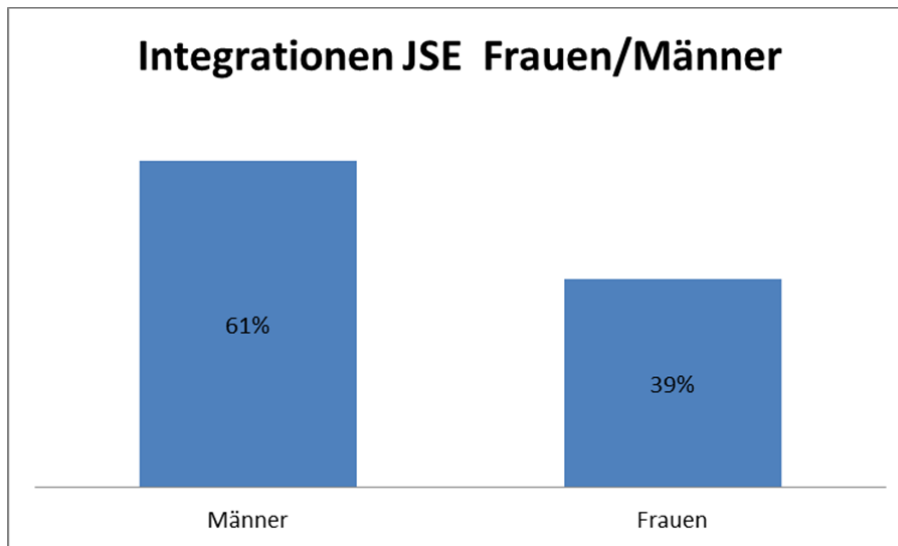
Kundenqualifikationen der JSE Integrationen
(nur sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahmen ohne U25)

JSE Integrationen 2015	Ungelernt inkl. ohne Anerkennung und unbekannt	Facharbeiter inkl. Meister und Techniker	Akademischer Berufsabschluss
Anzahl	364	848	235
Vorjahreswertabweichung	+12 %	+18 %	+27 %

Altersstruktur (Integrationen nur JSE)

Altersklassen Integrationen JSE	Anzahl	Veränderung Vorjahreswert
Unter 25	211	0%
25-35 Jahre	775	+36%
36-49 Jahre	511	+21%
50 Jahre und älter	161	+4%

Integrationen Frauen / Männer nur JSE



Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine leichte Verschiebung zu Gunsten der Frauenerwerbstätigkeit und rund 3 Prozent.

3.3 Kundengruppe U25 (Ausbildung und Arbeit) 2015

Die erfolgreiche Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit war für das JobCenter Essen auch im letzten Jahr von besonderer gesellschaftspolitischer Bedeutung. Die frühzeitige Aktivierung der Jugendlichen unter 25 Jahren ist ein primäres Handlungsziel, um Langzeitarbeitslosigkeit in dieser Zielgruppe zu vermeiden.

Die schnellstmögliche Integration der Jugendlichen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist wesentlich. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher sein Leben dauerhaft ohne staatliche Alimentierung gestalten kann.

Sofern eine direkte Vermittlung in Ausbildung nicht möglich war, konnte auf ein breit angelegtes Angebot an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zurückgegriffen werden. Dabei wurde den Jugendlichen ein auf ihr individuelles Bedürfnis abgestimmtes Angebot vorgelegt. Es war stets Maxime, die Jugendlichen möglichst passgenau zu qualifizieren, zu begleiten und bei Bedarf auch nachgehend zu betreuen.

Da der Großteil der arbeitslosen Jugendlichen über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügte, lag in der entsprechenden Qualifizierung ein wesentliches operatives Handlungsziel bzw. ein Handlungsschwerpunkt.

Generell orientierte sich die Integrationsarbeit im Bereich U25 am Grundsatz „Ausbildung vor Helfertätigkeit“ und damit an dem strikten Vorrang einer Ausbildungsaufnahme. Nur wo das auf Sicht nicht erreichbar schien, war eine Vermittlung in Arbeit das Ziel.

Viele arbeitslose Jugendliche verfügen über keinen Schulabschluss. In den Fällen, in denen ein Abschluss für eine Integration unabdingbar erforderlich war, wurde das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder der Teilnahme an einer Produktionsschule unterstützt.

Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit war auch integrativer Bestandteil des Handlungsplans Fachkräftesicherung in der Region Mülheim-Essen-Oberhausen.

Als gemeinsame Stoßrichtung aller kommunalen Akteure wurde das Ziel des Abbaus der Jugendarbeitslosigkeit auch als sozialpolitischer Schwerpunkt der Stadt Essen formuliert. Daher wurden insbesondere die Kooperationen mit dem Jugendamt, dem Fachbereich Schule, dem Bildungsbüro, den Trägern der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe und der Agentur für Arbeit weiter intensiviert und die Rechtskreise harmonisiert und verzahnt. Als Ergebnis dieser Arbeit wurde im Herbst eine Jugendberufsagentur in Form einer zentralen Anlaufstelle für Jugendliche mit multiplen Problemlagen eröffnet, um dort die Kompetenzen des JobCenters Essen, des Fachbereichs Jugend, der Träger der Jugendhilfe, des Fachbereichs Schule und der Agentur für Arbeit zu bündeln. Es werden dort gemeinsame Lösungen für und mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet, wenn die Arbeitsfelder von zwei oder mehr Leistungsträgern tangiert sind.

Weitere Schwerpunktthemen im Jahr 2015 waren:

- Umsetzung der Ergebnisse bzw. Erkenntnisse der bedarfsorientierten Planung der Fachkräfte, insbesondere durch den Einkauf von effektiven Maßnahmen mit innovativen Ansätzen
- Weiterentwicklung bestehender Instrumente und Implementierung neuer innovativer Instrumente (Implementierung von niederschweligen Einstiegsangeboten, Angebote für Jugendliche mit psychischen Problemen)

- Verbesserung der Ausbildungsvoraussetzungen bei Jugendlichen, z.B. über die Förderung der Ausbildungsfähigkeit und -eignung durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Vermeidung einer Reduzierung bei den geförderten Ausbildungen im Bereich der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Optimierung der zielgruppenspezifischen Angebote an Arbeitsgelegenheiten
- Optimierung der aufeinander aufbauenden Maßnahme-Angebote zur Erreichung sinnvoller Förderketten
- Einbeziehung gesundheitlicher Aspekte in die Integrationsarbeit (insbesondere Support 25)
- Sicherstellung der Nachhaltigkeit von Integrationen durch Implementierung von JobCoaches
- Umsetzung genereller Reformansätze im Bereich U25 (organisatorische Veränderung im Bereich U25, Implementierung eines neuen Beratungsansatzes „Ressourcenorientierung“)

Darüber hinaus wurde die erfolgreiche Netzwerkarbeit in Essen fortgeführt. Neben der aktiven Mitwirkung des JobCenters Essen an der Weiterentwicklung des Übergangssystems Schule-Beruf in NRW („Kein Abschluss ohne Anschluss“), lag ein wesentlicher Schwerpunkt in der Verzahnung der Rechtskreise des SGB II, SGB III und SGB VIII zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Oktober 2015. Ferner erfolgte die Mitarbeit im Ausbildungskonsens und bei der Weiterentwicklung der Netzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Fazit: Auch im Jahr 2015 wurde stetig an einer Optimierung der vorhandenen Strukturen und einer Verbesserung der Angebote gearbeitet. Insgesamt stand eine breite Angebotspalette für Jugendliche zur Verfügung, die die unterschiedlichsten Problemlagen berücksichtigte.

3.4. Integration von Migrantinnen und Migranten

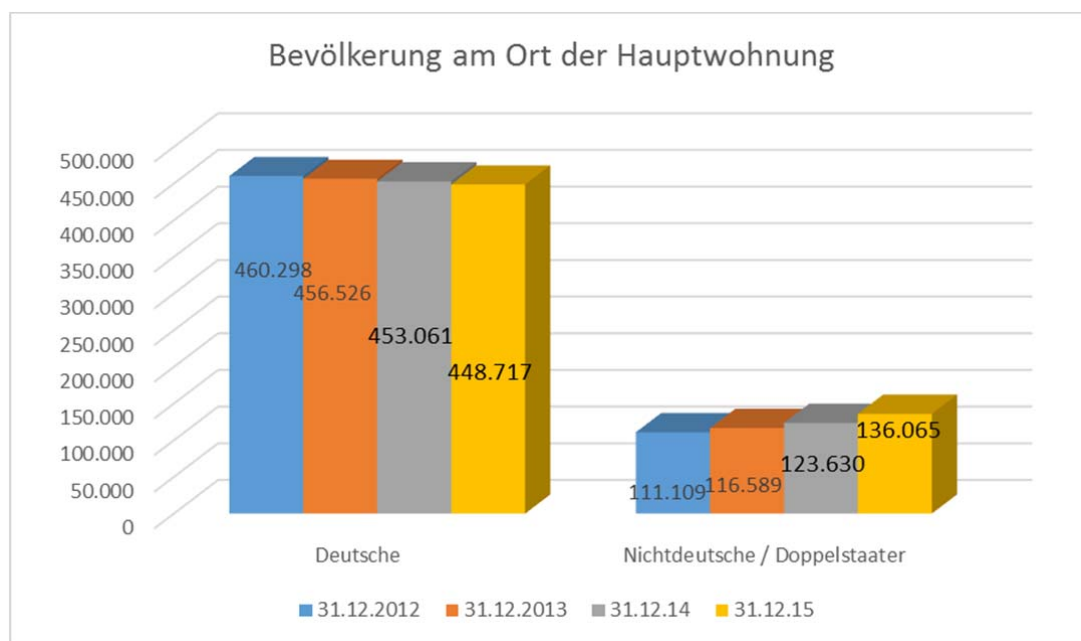
3.4.1 Zahlen und Fakten

Die Globalisierung und Zuwanderungsprozesse tragen dazu bei, dass die Gesellschaft in Essen immer vielfältiger wird. Die vielen Krisenherde in der Welt führten dazu, dass, insbesondere seit Jahresmitte 2015, die Zuwanderung nach Essen weiter deutlich an Dynamik gewonnen hat.

Zum 31.12.2015 sind in Essen 584.782 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet, über 8.000 Personen mehr als zum selben Zeitpunkt im Jahr 2014. Im Vergleich zum Dezember 2014 ist die Bevölkerung der Nichtdeutschen / Doppelstaater in 2015 um 12.000 Personen angewachsen.

Seit dem 31.12.2012 ist die Zahl der Nichtdeutschen / Doppelstaater in Essen insgesamt um 22 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Deutschen an der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz Essen um ca.2,5 Prozent gesunken.

Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung seit 2012.

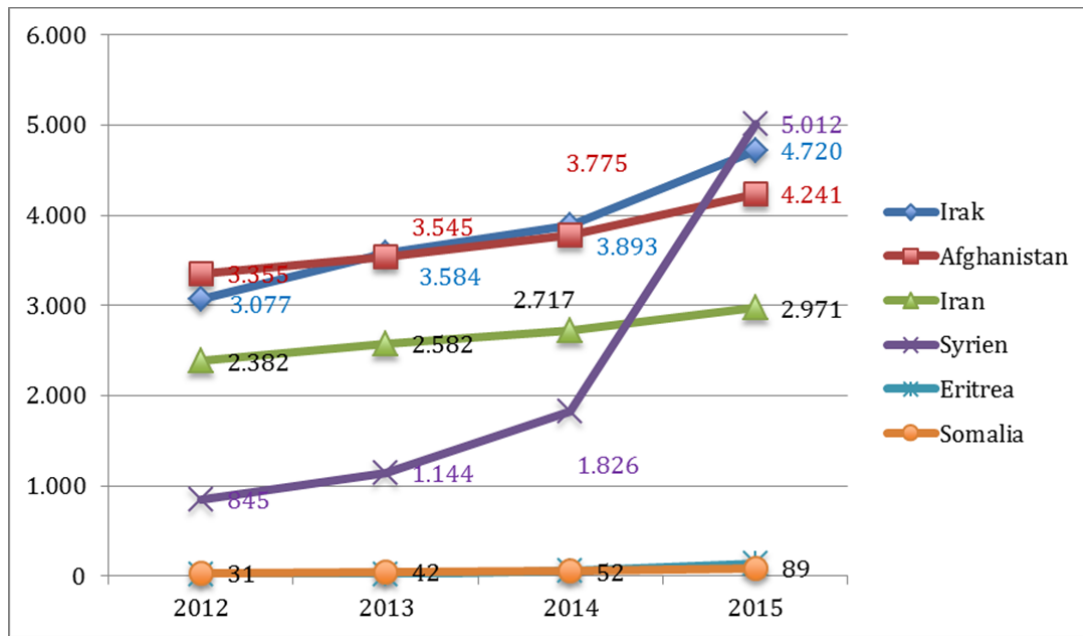


Quelle: Ein Blick auf... Menschen in Essen Bevölkerung am - jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres

3.4.2 Entwicklung der Bevölkerung aus den Flüchtlingsländern und Südosteuropa

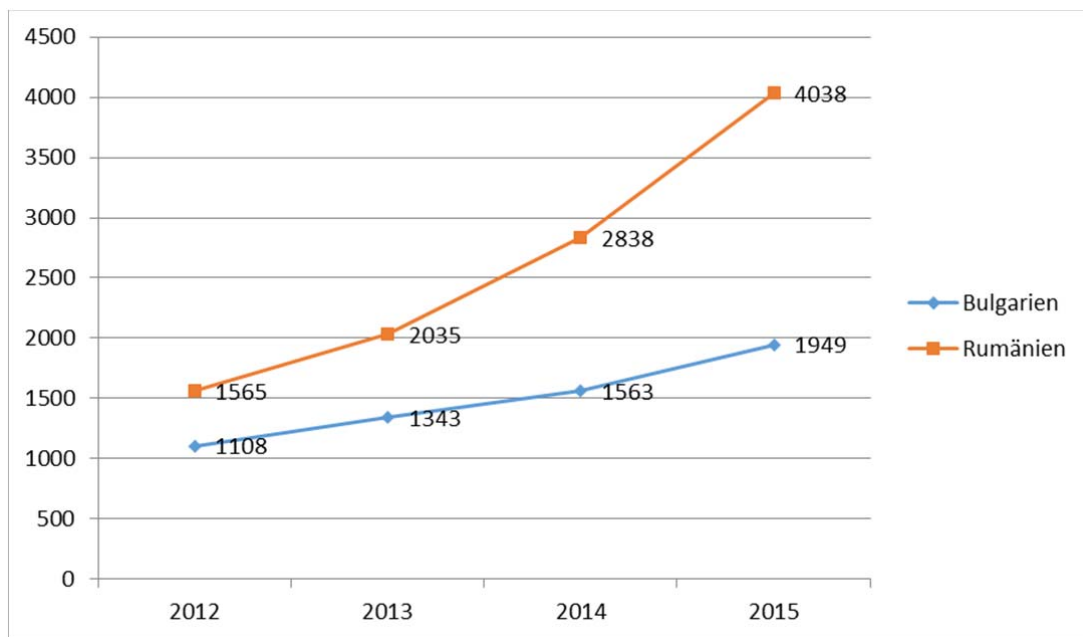
Der Zuwachs bei der Bevölkerung durch Flüchtlinge aus den Ländern Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea Somalia und Syrien hat Einfluss auf die Entwicklung der Bevölkerung bei den Nicht-deutschen / Doppelstaatern.

Die nachfolgende Graphik zeigt die Entwicklung differenziert nach den jeweiligen Herkunftsländern.



Quelle: Ein Blick auf... Menschen in Essen Bevölkerung am - jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres

Des Weiteren ist seit Jahren das Zuwanderungsgeschehen nach Essen auch durch eine Migration aus südosteuropäischen Ländern gekennzeichnet. Die Statistik zeigt den Zuwachs bei der Bevölkerung aus den Ländern Bulgarien und Rumänien.



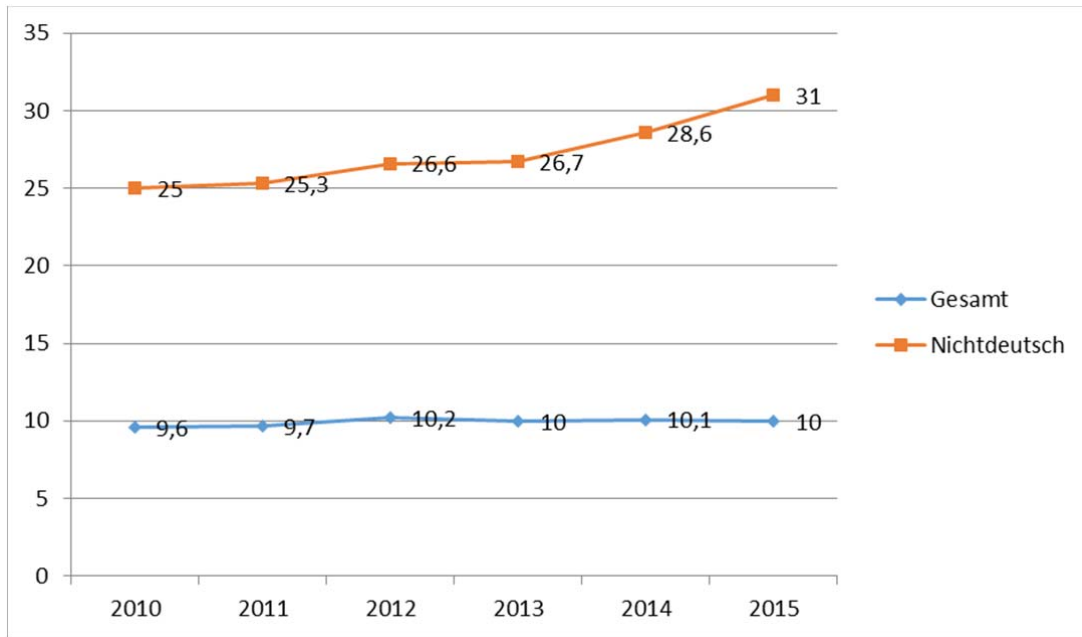
Quelle: Ein Blick auf... Menschen in Essen Bevölkerung am - jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres

Insgesamt lässt sich festhalten, dass Essen zwischenzeitlich Heimat für Menschen aus 164 Nationen ist.

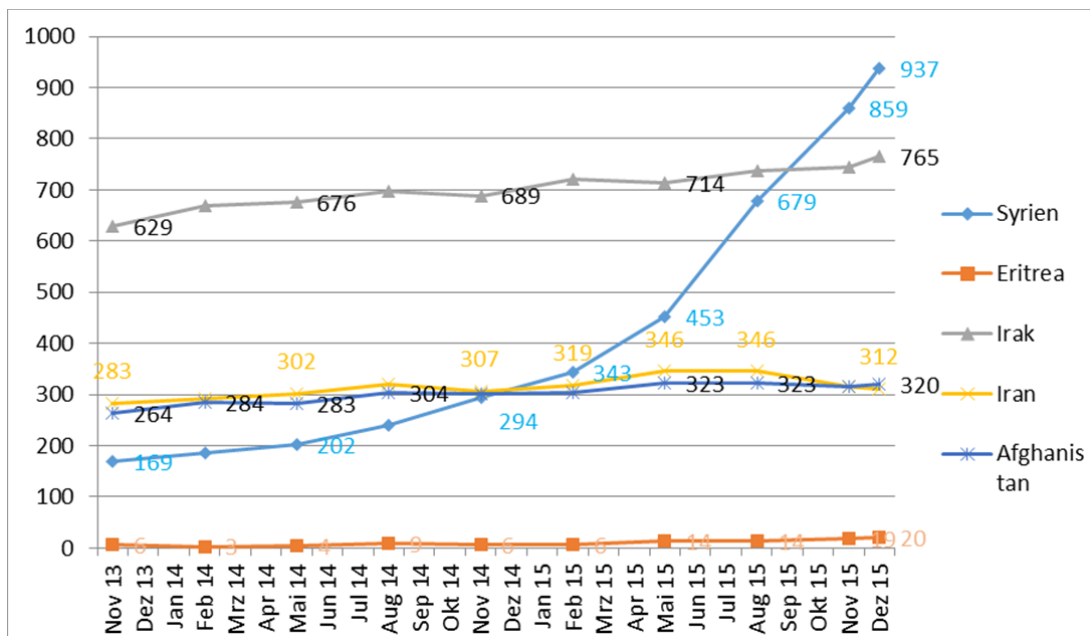
3.4.3 Ausgangssituation bei den Migrantinnen und Migranten

Der Zuwachs bei der Bevölkerung aus den Flüchtlingsgebieten Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran und Syrien sowie die steigende Zahl der Zuzüge aus den südosteuropäischen Ländern spiegeln sich auch in der Arbeitslosenquote der Nichtdeutschen.

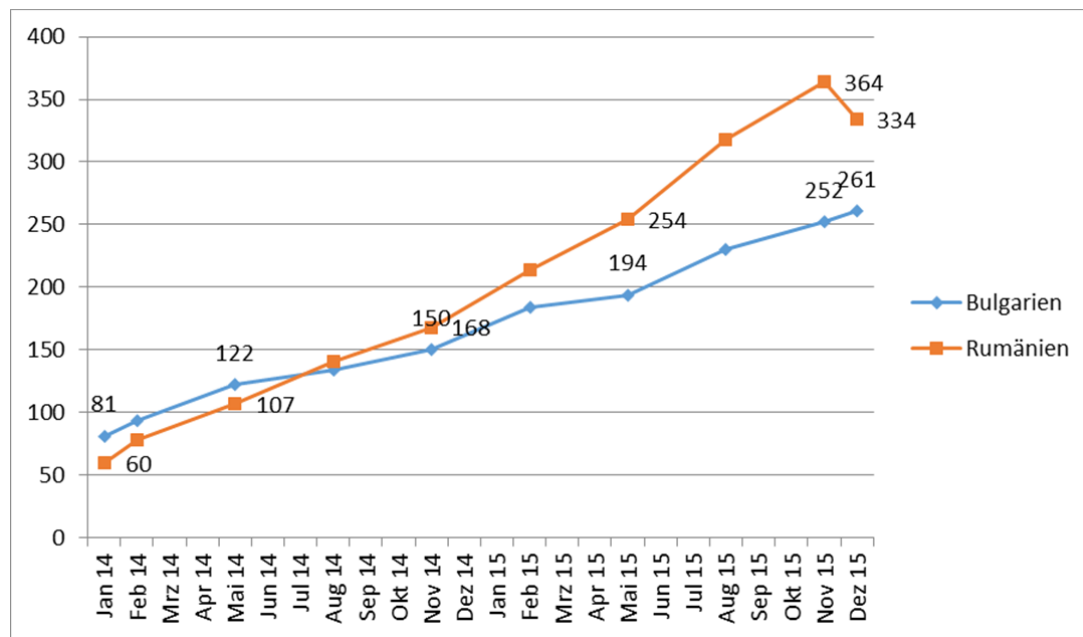
Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote seit dem Jahr 2010 differenziert nach der Quote für Nichtdeutsche bzw. dargestellt anhand der Quote für den gesamten Kundenstamm des JobCenters Essen. Die Werte bilden jeweils den Jahresdurchschnitt ab.



Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei den relevanten neuen Zuwanderungsgruppen seit November 2013 (für SGB III und SGB II).



In Bezug auf arbeitslose Bulgaren und Rumänen zeigt sich in Essen seit Januar 2014 für SGB III und SGB II folgender Verlauf:



Quelle: Statistik-Service West

3.4.4 Integration für Flüchtlinge

Die Daten machen deutlich, dass es für Flüchtlinge nicht leicht ist, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Für das JobCenter Essen ist es deshalb umso wichtiger, frühzeitig die Potenziale und Kompetenzen der arbeitssuchenden Menschen zu erschließen.

Ein zuverlässiges Screening der Fähigkeiten und Kompetenzen stellt eine Voraussetzung für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt dar. Kompetenzfeststellungsverfahren sind ein Ausgangspunkt für eine passgenaue Vermittlung in Qualifizierungsmaßnahmen.

In Kooperation mit der Neuen Arbeit der Diakonie Essen wurde das Projekt „Zukunft für Flüchtlinge - Wegbereiter“ ausgearbeitet. Die Maßnahme richtet sich an langzeitarbeitslose Menschen im SGB II-Bezug mit eigener Fluchterfahrung, die aus dem Kulturkreis der aktuell nach Essen kommenden Flüchtlinge stammen. In Kooperation mit der Neuen Arbeit der Diakonie wurden interessierte Kundinnen und Kunden zunächst in einer Informationsveranstaltung über das Projekt informiert und im Anschluss beim Träger zu Einzelgesprächen eingeladen.

Primäres Ziel der Maßnahme ist es, die Potenziale und Kompetenzen von Asylbewerber/inn/en und Flüchtlingen mit Arbeitsmarktzugang durch Abfrage von Qualifikationen, berufsfachlichen Kenntnissen und Berufserfahrungen zu identifizieren. Hierzu wird mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens, der in verschiedenen Sprachen zur Verfügung steht, eine Kurzbefragung durchgeführt.

Parallel erfolgen durch die angegebenen Institutionen Informationsveranstaltungen zu den Themen:

- Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse (IHK)
- Beratung zur beruflichen Entwicklung (IQ-Netzwerk - Integration durch Qualifizierung)
- Sprachförderung (delie.net - Deutsch lernen in Essen)
- berufliche Weiterbildung (W.I.R. e.V. - Weiterbildung im Revier)

Zwischenzeitlich haben zwölf Teilnehmer mit der theoretischen Qualifizierung begonnen: Am 01.4.2016 beginnen sie ihren Einsatz als Wegbereiter.

3.4.5 Förderangebote für Migrantinnen und Migranten

Die Teilnahme am Erwerbsleben ist für die Integration von Migrantinnen und Migranten von elementarer Bedeutung. Die spürbaren Fachkräftengpässe in Deutschland machen die Aktivierung der Potenziale, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die Optimierung der beruflichen Integration der Migrantinnen und Migranten außerdem zu einem zentralen Ziel.

Insbesondere verhindern

- nicht ausreichende Sprachkenntnisse
- keine oder mangelnde Berufserfahrung in Deutschland
- fehlende berufliche Qualifizierung
- nicht anerkannte im Ausland erworbene Berufsabschlüsse

die sofortige Integration in den Arbeitsmarkt.

Die Vermittlungsfachkräfte im JobCenter Essen arbeiten infolgedessen zunächst an der Überwindung von bestehenden Hürden und nutzen die gesamte Bandbreite an arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen.

Neben den Instrumenten, die unmittelbar auf eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt zielen, werden im JobCenter Essen auch Instrumente eingesetzt, die vorrangig die Beschäftigungsfähigkeit der Migrantinnen und Migranten verbessern und damit längerfristig ihre Chancen auf berufliche Integration erhöhen.

Sprachförderung

Die zentrale Voraussetzung für eine Integration in Arbeit und Gesellschaft ist das Beherrschen der deutschen Sprache. Fehlende Sprachkenntnisse sind eines der signifikantesten Vermittlungshemmnisse auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt es nachhaltig zu beseitigen. Die Vermittlungsfachkräfte im JobCenter nutzen dazu das umfangreiche Angebot an Sprachförderung in Essen.

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Sprachangebote für das Jahr 2015 dargestellt:

Einstiegskurse VHS Essen

Ziel dieser Sprachkurse ist es, Lernende im Anschluss in einen Integrationskurs zu überstellen. Die Kurse werden durch die VHS Essen durchgeführt. Die Stadt Essen finanziert die Kurse über den Innovationshaushalt. Die VHS Essen hat seit Mitte 2014 zehn Kurse mit jeweils 22 Teilnehmenden angeboten.

Zusätzliche Deutschkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge

Über das Programm „Zusätzliche Deutschkurse für Asylbewerber und Flüchtlinge“ des Landes NRW wurden in Essen drei Kurse bei den Trägern VHS, Grend Bildungszentrum und Kolping Bildungswerk zur Verfügung gestellt. Die Träger haben im Jahr 2015 jeweils einen Kurs mit jeweils 16 Teilnehmenden angeboten.

Integrationskurse

Die Integrationskurse sind ein Grundangebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit dem Ziel, Ausländern die deutsche Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erfolgreich zu vermitteln.

Teilnahmeberechtigt sind:

- alle Spätaussiedler/innen und neu zuwandernde Menschen mit auf Dauer angelegtem Aufenthaltsstatus,
- Ausländer/innen, die bereits länger in Deutschland leben sowie Unionsbürger/innen

Verpflichtet zur Teilnahme sind:

- neu zugewanderte Menschen, die noch nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen,
- Ausländer/innen, die besonders integrationsbedürftig sind und von der Ausländerbehörde zur Teilnahme aufgefordert werden,
- Ausländer/innen, die Leistungen nach SGB II beziehen und von den Trägern der Grundsicherung wegen mangelnder Deutschkenntnisse zur Teilnahme aufgefordert werden.

Mit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zum 24.10.2015 erhalten gemäß § 44 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 bis 3 AufenthG auch Ausländer mit einer guten Bleibeperspektive Zugang zum Integrationskurs. Es handelt sich dabei um folgende drei Zielgruppen:

- Ausländer, die eine Aufenthaltsgestattung besitzen und bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist (Iran, Irak, Syrien, Eritrea) oder
- Ausländer, die eine Duldung gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG besitzen oder
- Ausländer, die eine Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 5 AufenthG besitzen.

In diesem Zusammenhang soll die Personengruppe der Asylbewerber möglichst frühzeitig über die Möglichkeit, einen Integrationskurs besuchen zu können, informiert werden. Diese sollen deshalb bereits bei Asylantragstellung den Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs und das Merkblatt in ihrer jeweiligen Herkunftssprache erhalten.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der Integrationskurs umfasst 660 Stunden; Spezialkurse, wie zum Beispiel der Alphabetisierungskurs, 960 Stunden.

Der reine Sprachkurs (ohne Orientierungskurs), in dem wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt werden, umfasst insgesamt 600 Stunden, Spezialkurse bis zu 900 Stunden.

Im Anschluss an den Sprachkurs besuchen die Migrantinnen und Migranten den Orientierungskurs (60 Stunden). Er informiert über das Leben in Deutschland, über die Formen des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft, aber auch über Rechte und Pflichten. Der Orientierungskurs schließt mit einem

Abschlusstest ab. Dieser besteht aus zwei Prüfungen, dem „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) sowie dem Test „Leben in Deutschland“. Bestehen die Teilnehmenden diesen nicht auf B1-Niveau, können weitere 300 Stunden in einem Wiederholungskurs absolviert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem JobCenter und den Anbietern der Integrationskurse wird über das „Delie-net – Deutsch lernen in Essen“ organisiert. An den Treffen unter Leitung des Kommunalen Integrationszentrums nehmen neben dem JobCenter und den Sprachkursträgern auch Vertreter des BAMF, der Ausländerbehörde und der Migrationsdienste teil.

Die JobCenter-Kund/inn/en wählen eigenverantwortlich den Träger für einen Integrationskurs.

Die nachfolgende Tabelle zeigt vergleichend die Anzahl der in den Jahren 2014 und 2015 durchgeführten Integrationskurse sowie das Anwachsen bei den Teilnehmerzahlen.

Integrationskurse 2014	Integrationskurse 2015	Steigerung (in %)
123	153	24%
Allgemeine Kurse 2014	Allgemeine Kurse 2015	Steigerung (in %)
82	99	21%
Teilnehmende Allgemeine Kurse 2014	Teilnehmende Allgemeine Kurse 2015	Steigerung (in %)
1394	1683	21%
Alphabetisierungs-Kurse 2014	Alphabetisierung-Kurse 2015	Steigerung (in %)
29	49	69%
Teilnehmende Alphabetisierungs-Kurse 2014	Teilnehmende Alphabetisierungs-Kurse 2015	Steigerung (in %)
348	588	69%

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Berufsbezogene ESF-BAMF Sprachkurse

Die berufsbezogenen ESF-BAMF Sprachkurse werden durch den Europäischen Sozialfonds finanziert und durch das BAMF organisiert. Ziel der Sprachkurse ist die Chance auf eine nachhaltige Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.

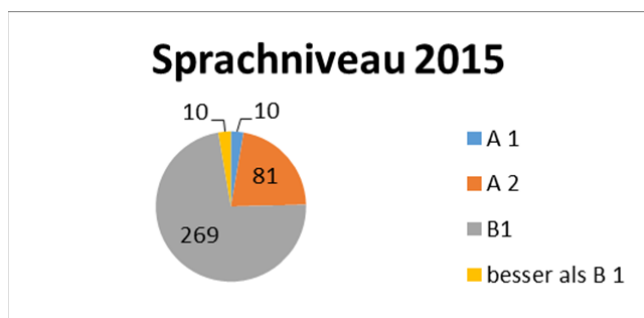
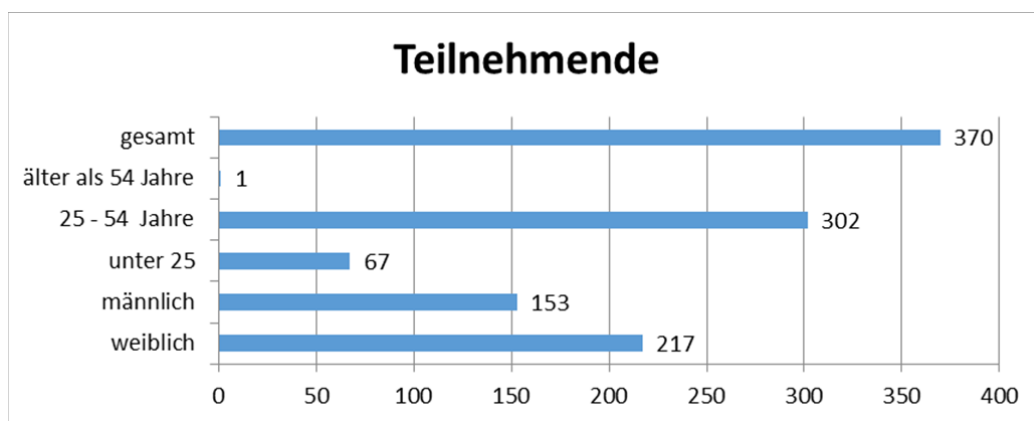
Im Idealfall schließt sich der berufsbezogene ESF-BAMF Sprachkurs unmittelbar an den Integrationskurs an. Er vertieft, ergänzt und verbessert die bereits erworbene Sprachkompetenz und verbindet diese mit berufsfachlichen Termini. Dabei hat die Kundin / der Kunde die Möglichkeit, einen i.d.R. sechsmontatigen Kurs mit anschließendem Praktikum zu besuchen. Während des Praktikums können die im Kurs erworbenen spezifischen Sprachkenntnisse vertieft und erste Berufserfahrung gesammelt werden. Folgende branchenspezifischen Schwerpunkte werden aktuell in Essen angeboten:

- Kaufmännisch
- Sozial-pflegerisch
- Gewerblich-technisch
- Berufsübergreifend

Das ESF-BAMF-Programm richtet sich an Menschen mit Migrationshintergrund, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Leistungen nach dem SGB II oder SGB III erhalten. Asylbewerber/innen und Flüchtlinge können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls am ESF-BAMF-Programm teilnehmen. Grundsätzlich muss als Teilnahmevoraussetzung ein Integrationskurs abgeschlossen sein.

Das JobCenter Essen nimmt regelmäßig an Besprechungen mit dem BAMF teil, um die gewonnenen Erfahrungen in die Weiterentwicklung und die Qualität der Sprachkurse einzubringen.

Die nachfolgenden zwei Statistiken geben Auskunft über die Anzahl, die Altersstruktur und das erreichte Sprachniveau der Teilnehmenden.



Quelle: WIPA – Wirtschaftsschule Kurt Paykowski

Bedeutung des Niveaus nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen:

A2 – Grundlegende Kenntnisse

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z.B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkäufen, Arbeit, nähere Umgebung). Sie / er kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht; kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung

Die Teilnehmerin / der Teilnehmer kann die Hauptpunkte einer Konversation verstehen, wenn eine klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Sie oder er kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet, kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie / er kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

Einstiegskurse – Bundesagentur für Arbeit

Die Einstiegskurse für Asylbewerber/innen mit guter Bleiberechtsperspektive (Iran, Irak, Syrien, Eritrea) wurden Ende Oktober 2015 durch das Asylbewerberbeschleunigungsgesetz ermöglicht. Einen Antrag konnten Bildungsträger bei der Bundesagentur für Arbeit stellen und dort auch abrechnen.

Als Voraussetzung für die Teilnahme war eine Aufenthaltsgestattung oder die „Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender“ (BüMA) notwendig. Weiterhin durften bei der / dem Asylsuchenden keine verwertbaren Deutschkenntnisse vorliegen. Der sehr niederschwellige Sprachkurs umfasst 320 Unterrichtseinheiten und musste bis zum 31.12.2015 begonnen worden sein.

An diesen Kursen haben in Essen 800 Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit guter Bleiberechtsperspektive teilgenommen.

Weitere Angebote zur Sprachförderung

Zum Erwerb weiterer berufsbezogener Sprachkenntnisse besteht im Anschluss an die klassische Sprachförderkette die Möglichkeit einer berufsbezogenen Deutschförderung im Rahmen eines Bildungsgutscheins. Durch das JobCenter wurden 2015 115 Bildungsgutscheine ausgegeben.

Modellprojekt „Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten – B3 Brücken bauen für den Beruf“

Die Sprache nimmt im Integrationsprozess eine besondere Stellung ein. Gute Deutschkenntnisse sind bei Migrantinnen und Migranten entscheidend für den Bildungserfolg und für den anschließenden Einstieg in das Berufsleben.

Zwischen dem Ende des Integrationskurses und dem Beginn eines ESF- BAMF Sprachkurses können jedoch Wartezeiten von bis zu einem Jahr liegen. Hierdurch geht für Migrantinnen und Migranten die Sprachkontinuität verloren, da sie in ihrem privaten Umfeld oft fast ausschließlich ihre Muttersprache sprechen.

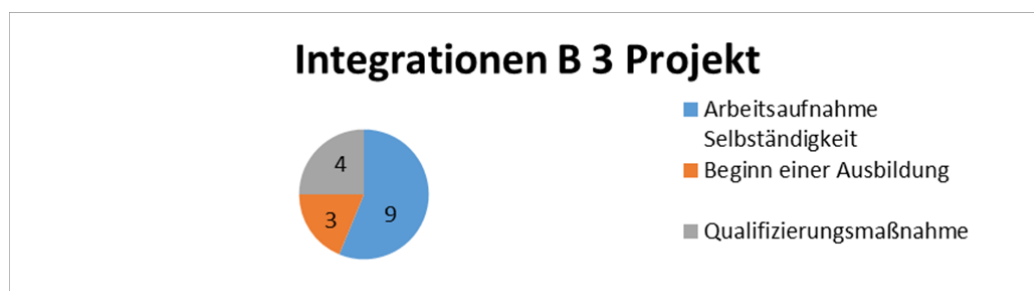
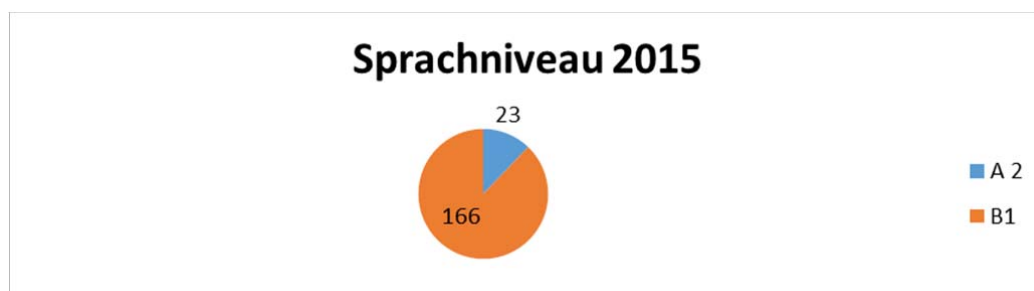
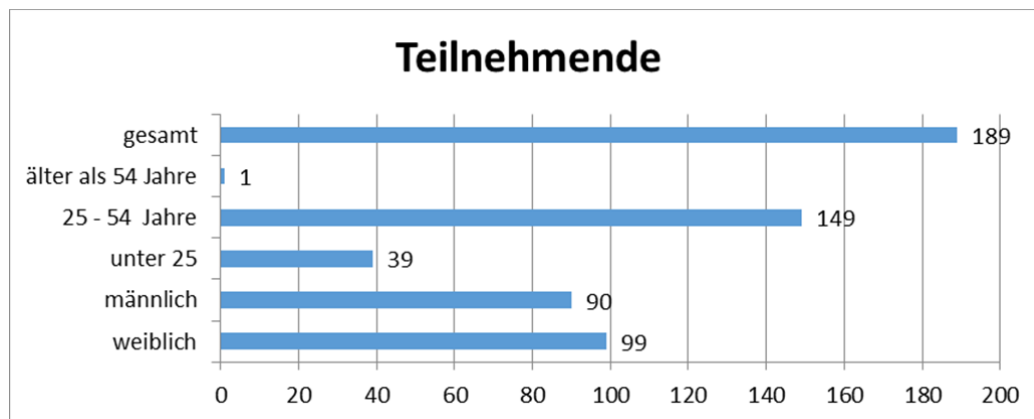
In Kooperation mit dem Arbeitsministerium NRW (MAIS), der G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) und der Wipa (Wirtschaftsschule Paykowski) wurde vom JobCenter Essen deshalb ein Modellprojekt ausgearbeitet, um die Sprachkontinuität – verbunden mit einer individuellen Berufswegeplanung – zu gewährleisten.

Mit Hilfe eines Workshop-Systems wurden Teilnehmer/innen mit Migrationshintergrund nach Beendigung eines Integrationskurses unmittelbar (innerhalb von 2 bis 4 Wochen) in Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufswegeplanung aufgenommen, so dass der Zeitraum bis zum Beginn eines ESF-BAMF-Kurses sinnvoll und zielgerichtet genutzt wurde. Die Workshops führten zu ESF-

BAMF-Kursen hin, die an berufspraktische Erprobungen nach § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III (Kooperationsmaßnahmen) angedockt waren. Diese berufspraktischen Erprobungen wurden ergänzend durch eine Lehrkraft für Deutsch begleitet, um auch hier die Sprachkenntnisse zu entwickeln.

Das Modellprojekt endete mit einem Einzelcoaching und einem Abschlussbericht, der den Vermittlungsfachkräften wichtige Hinweise auf das weitere Vorgehen im Hinblick auf eine Integration in den Arbeitsmarkt gab.

Die nachfolgenden drei Graphiken geben Aufschluss über die Anzahl, die Altersstruktur, das erreichte Sprachniveau und die Integrationserfolge von Teilnehmenden.



Quelle: WIPA Wirtschaftsschule Kurt Paykowski

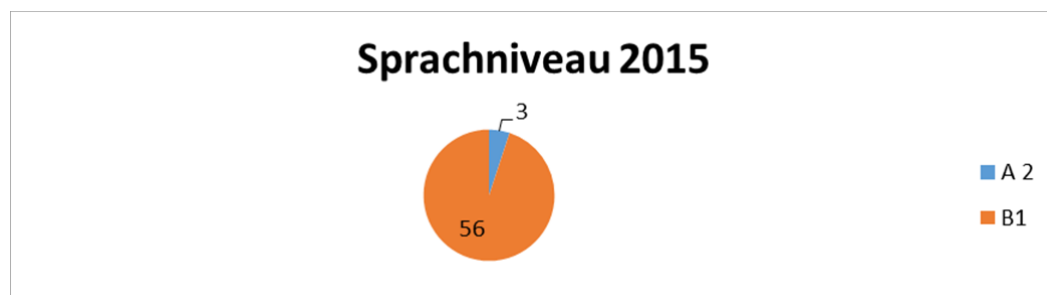
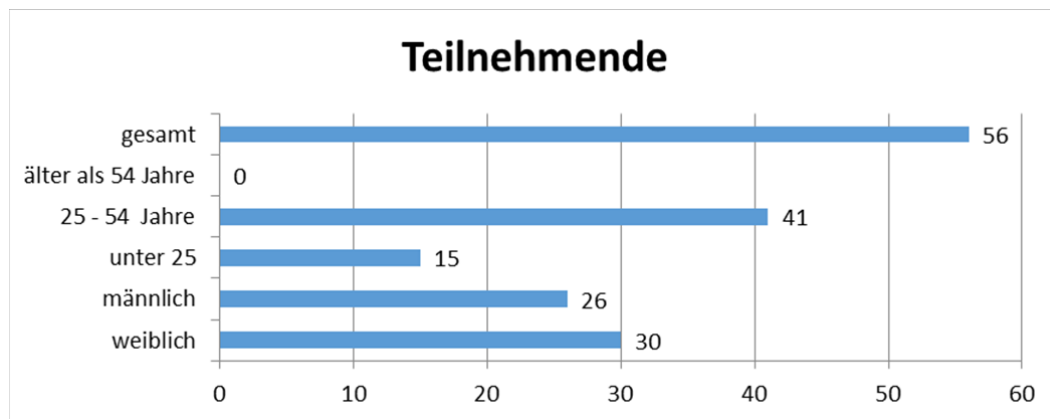
Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten 3.1. „Brücken bauen in den Beruf“

Das über Landes-ESF Mittel geförderte Modellprojekt „Berufswegeplanung für Migrantinnen und Migranten“ ist am 30.09.2015 ausgelaufen. Nahtlos konnte die Maßnahme ab Oktober 2015 als Regelinstrument (Maßnahme nach § 45 SGB III) übernommen werden. Das bewährte Workshop-System wurde beibehalten. Ziel der Maßnahme ist es, den Übergang zwischen Integrationskurs und berufsbezogenen ESF-BAMF Sprachkurs zu steuern, die Wartezeit effektiv zu nutzen und mit den

Teilnehmenden einen realisierbaren Berufswegeplan mit realistischen Perspektiven zu erarbeiten. Netzwerkpartner wie die IHK, die Sprach- und Kulturmittler/innen von SprInt, der Bildungspunkt Essen sowie Fachkräfte des Jobservice Essen (JSE), die als Experten über den Essener Arbeitsmarkt berichten, sind – wie schon während der Modellprojekt-Phase – fester Bestandteil der Arbeit.

Mit dem erfolgreichen Konzept konnte in 2015 eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt sofort erzielt werden.

Die nachfolgenden Statistiken geben darüber hinaus Auskunft über die Anzahl, die Altersstruktur und das ermittelte Sprachniveau der Teilnehmenden.



Quelle: WIPA Wirtschaftsschule Kurt Paykowski

3.4.6 Anerkennung von Berufsabschlüssen

Migrantinnen und Migranten haben seit April 2012 das Recht, ihre ausländischen Abschlüsse und Berufsqualifikationen auf Gleichwertigkeit überprüfen zu lassen. Dies regelt das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Bundes (BQFG). Der Anspruch gilt für Migrantinnen und Migranten unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltstitel.

Darüber hinaus trat im Juni 2013 das Landesgesetz "Gesetz zur Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen in Nordrhein-Westfalen (Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW-BQFG NRW)" in Kraft. Für im Ausland erworbene Berufsqualifikationen regelt es die Verfahren zur Gleichwertigkeitsüberprüfung der Berufe, die auf nordrhein-westfälischem Landesrecht beruhen.

Die Vermittlungsfachkräfte im JobCenter Essen unterstützen die Kundinnen und Kunden aktiv bei der Einleitung eines Anerkennungsverfahrens. Die weitergehende Beratung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Netzwerkes „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ und durch die

Industrie und Handelskammer Essen. Im Jahre 2015 wurden 25 Anerkennungsverfahren bei der IHK Essen eingeleitet. Leider werden dabei die durch das JobCenter Essen veranlassten Anerkennungsverfahren nicht gesondert erhoben. Beim IQ-Netzwerk haben sich 23 JobCenter-Kund/inn/en im Jahr 2015 über die Anerkennung eines ausländischen Abschlusses beraten lassen.

3.4.7 Infoveranstaltungen

Mehr Chancen für ausländische Akademikerinnen und Akademiker auf dem deutschen Arbeitsmarkt

Viele Akademikerinnen und Akademiker, die ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben, können in Deutschland nicht ihrer Qualifikation entsprechend arbeiten. Grund dafür ist die fehlende Anerkennung des Abschlusses. Die Betroffenen können deshalb ihre Potenziale nicht ausschöpfen.

Im Rahmen der Projekte „Talentkolleg Ruhr“ bzw. „OnTop“ prüft die Universität Duisburg-Essen individuell, welche im Ausland erworbenen Studienleistungen anerkannt werden können und in welchen Bereichen eine fachliche, sprachliche und methodische Nachqualifizierung erforderlich ist. Studierende können in der Regel innerhalb von 12 bis 18 Monaten einen ersten deutschen Hochschulabschluss (Bachelor oder Master) erwerben.

Um Leistungsberechtigte über die konkreten Möglichkeiten der Unterstützung in den o.g. Projekten zu informieren, hat das JobCenter Essen 2015 Infoveranstaltungen durchgeführt. Dabei haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenters unter Federführung der „Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ die verschiedenen Wege zum Erwerb eines deutschen Studienabschlusses erläutert. Auch die Clearingstelle der Projekte der Universität Duisburg-Essen hat teilgenommen. Zu den Veranstaltungen wurden 220 Personen mit einem im Ausland erworbenen Studienabschluss eingeladen. Über die Hälfte der Eingeladenen nahm an einer der Veranstaltungen teil. Interessierte Personen konnten im Anschluss Termine für eine individuelle Beratung bei der Universität Duisburg-Essen vereinbaren. Drei Personen sind in die Projekte eingemündet.

Informationsveranstaltungen für Neukundinnen und -kunden mit Migrationshintergrund

Um neue Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund über den gesetzlichen Auftrag des JobCenters („Fördern und Fordern“) zu informieren, hat die „Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt“ in 2015 mehrere Informationsveranstaltungen für diese Gruppe durchgeführt. Dabei wurde ca. 150 neuen Kundinnen und Kunden der Weg durch das JobCenter von der Leistungsbewertung bis zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt erläutert. Themenschwerpunkte waren die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse und die Sicherstellung einer Kinderbetreuung. Aufgrund der begrenzten Sprachkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begleiteten ein Dolmetscher bzw. ein Kulturmittler vom Kommunalen Integrationszentrum die Veranstaltungen.

3.4.8 Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)

Das NRW-Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) bietet Interessierten mit dem Förderprogramm "Beratung zur beruflichen Entwicklung (BBE)" die Möglichkeit, sich kostenfrei zu ihrer beruflichen Entwicklung informieren zu lassen. Dieses Angebot stößt zunehmend auf Interesse, besonders bei Migrantinnen und Migranten, die ihre Entscheidungskompetenz in Hinblick auf ihre berufliche Entwicklung verbessern möchten.

Ziel ist es, sich über die eigenen Kompetenzen, Ressourcen sowie die beruflichen Ziele klarer zu werden, in der Entscheidungs- und Handlungskompetenz zur Zielerreichung gestärkt und bei der Zielfindung und Suche nach geeigneten Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützt zu werden.

Der Beratungsprozess kann – in Gesprächsform und / oder als Begleitung – ein Volumen von bis zu neun Stunden umfassen und findet innerhalb von sechs Monaten in bis zu fünf Terminen für die Ratsuchenden statt.

Kooperationspartner in Essen ist der Bildungspunkt in der Essener Innenstadt, der diese Bildungsberatung für die Kundinnen und Kunden des JobCenters durchführt. Der Bildungspunkt wird seit 2010 vom Essener Bildungsträger-Verbund W.I.R. (Weiterbildung im Revier), der Universität Duisburg-Essen und der Stadt Essen als Anlaufstelle für Menschen mit den unterschiedlichsten Weiterbildungsabsichten betrieben. Das JobCenter leistet eine Verweisberatung, da die Beratung freiwillig ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bildungspunktes werden regelmäßig vom JobCenter zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen.

Ein weiteres interessantes Angebot ist die Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen. Hier begleitet und unterstützt die BBE Migrantinnen und Migranten während des gesamten Anerkennungsprozesses.

Insgesamt haben sich 36 JobCenter-Kund/inn/en im Jahr 2015 im Rahmen der BBE beraten lassen.

3.4.9 Kooperationsvereinbarungen

Kooperationsvereinbarungen mit den Migrationsdiensten

Aufgrund ihrer Erfahrungen mit den vielschichtigen Unterstützungsbedarfen von Migrantinnen und Migranten sind die Migrationsberatungsdienste ein wichtiger Netzwerkpartner für das JobCenter Essen. Anfang 2012 wurden Kooperationsvereinbarungen geschlossen, um bei einer sozialen, schulischen und beruflichen Integration gezielt zusammen zu arbeiten und die Eingliederungsleistungen des SGB II und des BAMF optimal zu nutzen. Potenziale der Migrantinnen und Migranten werden auf diese Weise früh erkannt und systematisch erschlossen. Konkret geht es um eine fallbezogene Zusammenarbeit mit dem Jugendmigrationsdienst und der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer. Dabei werden Förderziele, individuelle Maßnahmen und Arbeitsschritte sowie ein Zeitplan zu deren Umsetzung vereinbart.

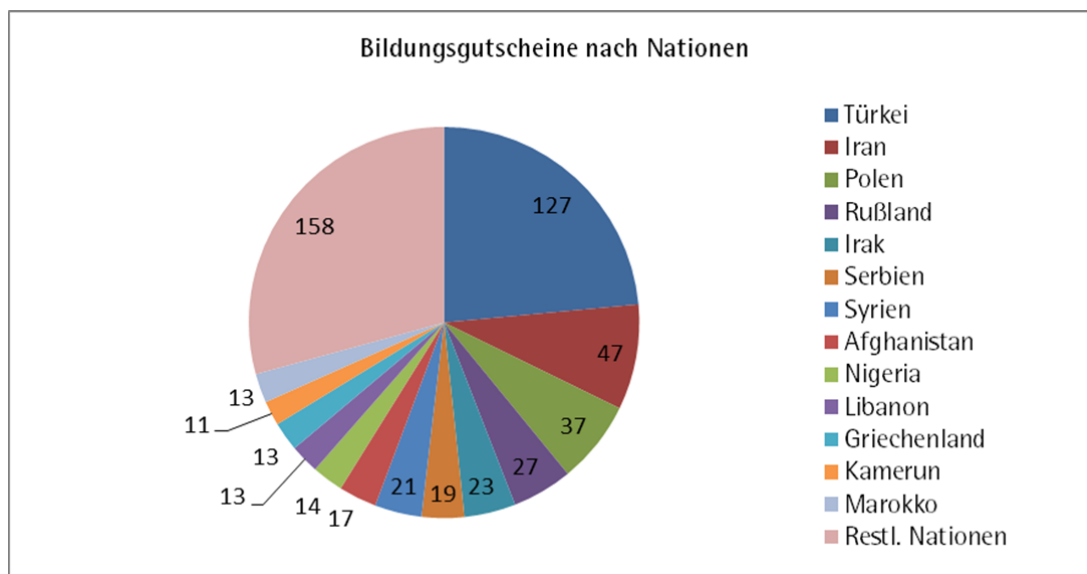
Insgesamt haben im Rahmen der Zusammenarbeit 44 Migrantinnen und Migranten die Beratungsangebote der Migrationsdienste in Anspruch genommen.

3.4.10 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildungsförderung ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Ziel der beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen ist es, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erweitern, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen.

Im Jahre 2015 wurden vom JobCenter Essen 540 Bildungsgutscheine an Migrantinnen und Migranten ausgegeben, wovon 482 Gutscheine eingelöst wurden.

Das Diagramm zeigt die Ausgabe der Bildungsgutscheine differenziert nach Nationen:

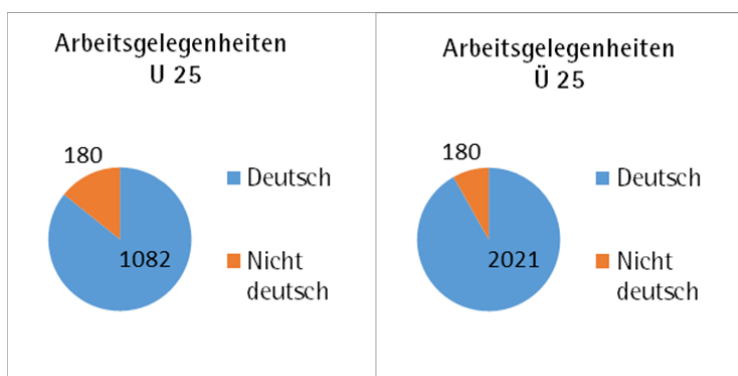


3.4.11 Arbeitsgelegenheiten

Die Eingliederungsstrategien für die Essener Migrantinnen und Migranten sind breitgefächert und individuell.

Bei einer Vielzahl von Migrantinnen und Migranten stellen Arbeitsgelegenheiten eine sinnvolle und wirkungsvolle Strategie dar. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass für Migrantinnen und Migranten, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes aufgrund unterschiedlicher Vermittlungshemmnisse nicht gewachsen sind, eine Arbeitsgelegenheit ein wirkungsvolles erstes Instrument ist, um an den Arbeitsmarkt herangeführt zu werden.

Die nachfolgenden Diagramme zeigen die Aufnahmen einer Arbeitsgelegenheit, gegliedert nach den unterteilt nach den Kategorien „Unter 25“ bzw. „Über 25“ und nach Deutsch sowie Nichtdeutsch:



Arbeitsgelegenheit mit Sprachanteil

Seit der Einführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II im Jahre 2005 zeigt sich, dass immer häufiger Migrantinnen und Migranten den Anforderungen der regulären AGH aufgrund von sprachlichen Defiziten nicht gewachsen sind. Um auch dieser Personengruppe eine berufliche Perspektive zu eröffnen, bietet die Arbeit und Bildung Essen mbh (ABEG) seit Oktober 2015 ein

Sprachunterstützungsangebot im Rahmen einer AGH an. Diese Maßnahme ermöglicht es arbeitssuchenden Migrantinnen und Migranten sich unter einer Fokussierung auf berufliche Themen, mit der deutschen Sprache auseinanderzusetzen. Ziel der Qualifizierung ist es, sich im Alltag sowie in der Arbeitssituation sicher ausdrücken und verständigen zu können.

43 Migrantinnen und Migranten sind im Jahre 2015 in diese Maßnahme eingemündet. Eine Person hat zwischenzeitlich eine geringfügige Beschäftigung aufgenommen, zwei Personen haben unterdessen einen Integrationskurs begonnen.

3.4.12 Interkulturelle Orientierung

Im Mai 2012 hat der Rat der Stadt Essen die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit und des „Konzepts für die interkulturelle Arbeit“ zu einem kommunalen „Strategiekonzept interkulturelle Orientierung 2012 - 2016“ beschlossen. Hintergrund waren veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. die zunehmende Globalisierung und Internationalisierung, weltweite Wanderungstrends sowie der demographische Wandel. Das Strategiekonzept umfasst drei Querschnittsbereiche und vier priorisierte Handlungsfelder. Im Handlungsfeld „Qualifizierung, Beschäftigung und Selbständigkeit“ hat das JobCenter Essen die Federführung übernommen.

Für viele Menschen in der Region ist es trotz vorhandener Qualifikationen und Kompetenzen, schwierig eine Arbeit zu finden. Hier setzt das Bündnis für Arbeit – operativ – für Menschen mit internationalem Hintergrund an. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Industrie und Handelskammer, der Essener Wirtschaftsförderungs GmbH, dem Kommunalen Integrationszentrum, dem IKUA Netzwerk (Zusammenschluss von interkulturellen Unternehmen und Akademikern) und der Agentur für Arbeit wurden im Jahr 2015 Migrantinnen und Migranten der unterschiedlichsten Nationalitäten in zwei Veranstaltungen – bei der Alevitischen Gemeinde Essen und bei den muttersprachlichen Seelsorgern Bistum Essen – über die Belange des Arbeitsmarktes und über die Möglichkeiten der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse informiert.

3.4.13 Zuwanderung aus Südosteuropa

Seit dem 01.01.2014 gilt die volle EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit auch für Rumänen und Bulgaren.

Mit dem vom Land NRW geförderten städtischen Handlungskonzept **„Heranführung und Integration von bulgarischen und rumänischen Zugewanderten – MiA = Migranten/ innen in Arbeit“** arbeitet die Stadt Essen unter Beteiligung des JobCenters an der Integration der aus Südosteuropa kommenden Menschen.

MiA ist als Kooperationsprojekt des Kommunalen Integrationszentrums mit der Neuen Arbeit der Diakonie Essen so konzipiert, dass Menschen aus Bulgarien und Rumänien mit den Erfordernissen des deutschen Arbeitsmarktes vertraut gemacht und die notwendigen Schritte zur Integration in den Arbeitsmarkt eingeleitet werden.

In 2015 haben insgesamt 286 Rumänen und Bulgaren das Beratungsangebot von MiA in Anspruch genommen. Davon bezogen ca. 38 Prozent Leistungen nach dem SGB II.

Das (Aus-)Bildungsspektrum der zugewanderten Personen reicht vom Facharbeiter mit umfangreichen deutschen Sprachkenntnissen bis hin zu Menschen, die erst noch alphabetisiert werden müssen.

Für Migrantinnen und Migranten, die nicht ausreichend lesen und schreiben können und gleichzeitig die lateinische Schrift erst noch lernen müssen, bietet die Volkshochschule Essen einen niederschweligen Alphabetisierungskurs an. Diese Kurse stellen eine Vorbereitung auf die Integrationskurse dar.

In 2015 konnten mit Unterstützung des Projektes 17 Teilnehmer/innen in ein sozialversicherungspflichtiges und drei Teilnehmer/innen in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden.

Seit dem 01.01.2015 wird das aus Landes- und EU-Mitteln finanzierte Pilotprojekt **„Integrationslotsen“** in Essen durchgeführt. Auch hierbei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Kommunalen Integrationszentrums mit der Neuen Arbeit der Diakonie Essen gGmbH. Das Pilotprojekt ist ein wichtiger Baustein des Maßnahmenpaktes des Landes zur Unterstützung der von der Zuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffenen Kommunen in NRW.

Dabei sollen die Integrationslotsen Brücken zu Behörden, Ämtern und sozialen Einrichtungen bauen und bei der sozialen, sprachlichen, beruflichen, schulischen und kulturellen Integration helfen.

Im Jahr 2015 wurden acht Bürgerinnen und Bürger mit rumänischer bzw. bulgarischer Herkunft zum Integrationslotsen qualifiziert. Davon sind sechs Personen im SGB II-Bezug.

3.4.14 Jugendstart

Im Bereich der unter 25-jährigen Leistungsberechtigten wurde 2015 zur Verbesserung der Eingliederung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt die „Maßnahme zur Vermittlung von Jugendlichen unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund in eine betriebliche Ausbildung und in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis“ angeboten. Gegenstand der Maßnahme nach §16 Abs. 1 SGB II in Verbindung mit §45 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 und 5 SGB III ist die dauerhafte berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen hilfebedürftigen Ausbildungs- und Arbeitssuchenden unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund sowohl durch die Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung als auch durch die Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Bei den 16 Jugendlichen, die 2015 an der Maßnahme teilnahmen, stand die Berücksichtigung des individuellen Migrationshintergrundes bei der Eingliederungsstrategie im Vordergrund. Die Maßnahmen zur Zielerreichung umfassten alle Aktivitäten zur Aktivierung, Motivation und Unterstützung der Ausbildungs- und Arbeitssuchenden, die auf eine dauerhafte berufliche Eingliederung in eine betriebliche Ausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis gerichtet waren.

3.4.15 Netzwerk

Für die Integration von Migrantinnen und Migranten sind eine Vielzahl von Akteuren bei der Gestaltung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Förderangeboten zuständig. Das JobCenter Essen kooperiert sowohl mit den stadtinternen Akteuren als auch mit externen Partnern.

Es zeigt sich, dass die Vernetzung aller Partner vor Ort ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Integration von Migrantinnen und Migranten in Arbeit und Ausbildung ist.

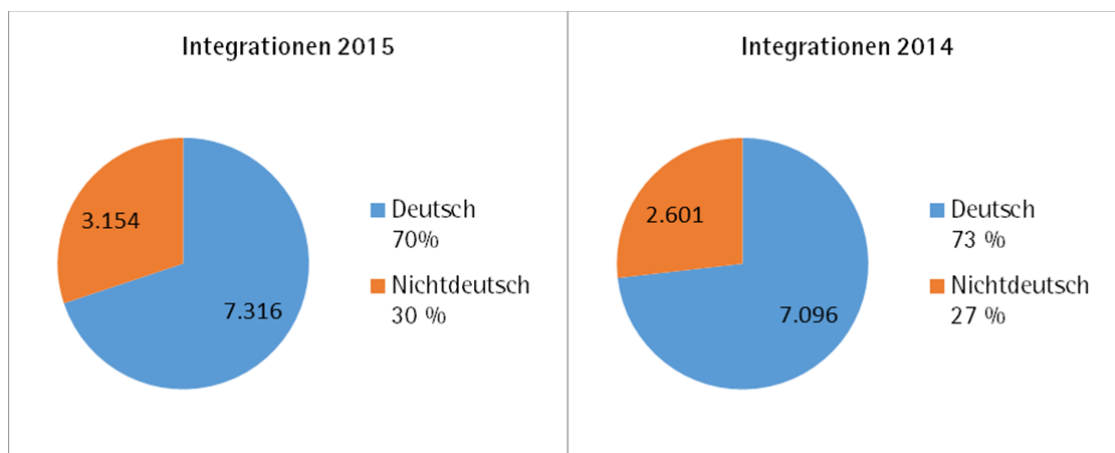
Die nachfolgende Grafik zeigt die Essener Netzwerker:



3.4.16 Integrationen

Aus technischen Gründen kann die Abfrage hinsichtlich der Integrationen lediglich in die Gruppierungen „Deutsche“ und „Nichtdeutsche“ unterteilt werden. Für die Migrant/innen in Gänze liegen keine validen Daten vor. Dennoch weist die Steigerung bei den Integrationen von Nichtdeutschen im Jahr 2015 auf einen erhöhten Bedarf auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zum Vorjahr hin. Die Zahlen bestätigen aber auch die Wirkung der Unterstützungsangebote des JobCenters Essen.

Die nachfolgenden Statistiken zeigen die Integrationen in 2014 und 2015; unterteilt nach Deutsch und Nichtdeutsch:



3.4.17 Schulung Mitarbeiter/innen

Die große Zahl von Migrantinnen und Migranten, die aktuell nach Essen kommt, hat die ethnische Heterogenität der Gesellschaft weiter verändert. Der Kontakt zwischen Menschen unterschiedlicher Kulturen hat unabweisbar zugenommen.

Ein Bereich, in dem die interkulturelle Kompetenz in den nächsten Jahren eine große Bedeutung erfährt, ist die öffentliche Verwaltung.

Den Jobcentern kommt bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration der Menschen eine besondere Bedeutung zu. Dem deutschen Arbeitsmarkt werden aufgrund der demographischen Entwicklung in den nächsten Jahren mehrere Millionen Arbeitskräfte weniger zur Verfügung stehen. Es muss gelingen, zusätzliche Potenziale zu erschließen. Die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ist deshalb von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung von Wachstum und Beschäftigung in unserer Region.

Daraus resultiert eine hohe Anforderung an die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Fremdkulturelle Verhandlungs- und Kommunikationsmuster müssen verstanden werden, um erfolgreich handeln zu können. In der Praxis bedeutet dies, dass in einem ersten Schritt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Vermittlung und Fallmanagement eine Schulung zum Thema interkulturelle Kompetenz erhalten. Hiervon profitieren nicht nur die Kundinnen und Kunden mit internationalem Hintergrund, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne einer persönlichen Kompetenzerweiterung.

Im Jahre 2015 haben im JobCenter Essen erste Schulungen stattgefunden; das Angebot umfasste die Inhalte:

- Umgang mit Vielfalt - Basismodul zur interkulturellen Sensibilisierung
Teilnahme: sechs Fachkräfte
- Umgang mit Vielfalt - Aufbau-seminar- Werte Orientierung und Normenkonflikte
Teilnahme: vier Fachkräfte

Die G.I.B. (Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung) führt seit dem 01.01.2015 das Projekt „Interkulturelle Kompetenzentwicklung und interkulturelle Öffnung“ durch, das sich an Jobcenter in NRW richtet. Ziel des Projektes ist die Erweiterung der interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeitenden. Im Rahmen dieses Projektes wurde das Seminar "Grundlagen Interkultureller Kompetenz" angeboten. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenters Essen nahmen teil.

3.4.18 Bilanz und Ausblick

Die Integration von Migrantinnen und Migranten und insbesondere von Flüchtlingen war im Jahr 2015 das zentrale Thema und wird auch das Jahr 2016 dominieren.

Eine wachsende Zahl von Flüchtlingen wird in den kommenden Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen.

Zwar besteht zurzeit noch Unsicherheit über die Kompetenzen und Qualifikationen der Zuwanderer, es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die Qualifikationen der Flüchtlinge und der Südosteuropäer geringer sind als die der Deutschen. Eine zentrale Herausforderung wird die Vermittlung der Sprachkompetenz sein.

Das JobCenter Essen sieht sich daher vor die Herausforderung gestellt, für die Zielgruppe entsprechende Prozesse und Strukturen aufzubauen und passende Maßnahmen zu entwickeln.

Das künftige Fachkräftepotenzial der Flüchtlinge wird erheblich von Investitionen in Bildung und Ausbildung abhängen. Die Integration von Migrantinnen und Migranten bietet für die Region große Chancen, denn der Arbeitsmarkt benötigt in den nächsten Jahren qualifizierte Arbeitskräfte.

In der Konsequenz ergeben sich folgende Handlungsperspektiven:

- Informations- und Beratungsangebote erweitern
- Kompetenzen sichtbar machen
- Sprachförderungsangebote erweitern und aufeinander abstimmen
- passende Qualifikationsmaßnahmen entwickeln und durchführen
- Diversitykompetenz der Mitarbeiter/innen fördern

3.5 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Das JobCenter Essen hat als Adressaten für das beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit multiplen Problemlagen und erkennbarer mittelfristiger Integrationsprognose definiert.

Die Betreuung durch das beschäftigungsorientierte Fallmanagement soll diese besondere Kundengruppe befähigen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus eigenen Mitteln zu bestreiten, insbesondere durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Die ganzheitliche Betrachtung sämtlicher Lebensumstände einer Kundin / eines Kunden im bFM erfordert zeitaufwendige und kleinschrittige Problemlösungsstrategien. Der Prozess bezieht die gesamte Bedarfsgemeinschaft ein. Erwerbsfähige, leistungsberechtigte Familienmitglieder sind im Blick des bFM, um den Prozess zielführend zu unterstützen.

Bei den intensiven und engen Beratungssequenzen im bFM handelt es sich um eine herausgehobene Begleitung auf Zeit.

Dem interaktiven Handeln von Fallmanagement und Arbeitsvermittlung kommt an dieser Stelle eine besondere Bedeutung zu. Der zielführende Dialog aller Akteure ist sowohl bei der Kundengewinnung für das bFM als auch bei der Fortsetzung der Vermittlungsaktivitäten nach Abschluss des bFM unabdingbar.

Dieses konsequente und nachhaltige Handeln hat sich bereits in den Ergebnissen ausgewirkt: Im Jahr 2015 wurden durch die Fallmanagerinnen und Fallmanager im JobCenter Essen 3.559 Bedarfsgemeinschaften betreut. 330 Partnerinnen und Partner wie in der oben beschriebenen ganzheitlichen Betrachtung wurden ebenfalls in die aktive Beratung des bFM einbezogen. Während des Jahres 2015 konnten auf Veranlassung der Fallmanagerinnen und Fallmanager 2.477 integrationsvorbereitende Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei haben einzelne Kundinnen und Kunden an mehreren, jeweils individuell aufeinander aufbauenden Eingliederungsmaßnahmen teilgenommen. Dies erklärt die hohe Anzahl durchgeführter Maßnahmen.

416 Betreuungsfälle wurden in 2015 beendet. Davon nahmen 107 Personen eine Beschäftigung auf.

4. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen

Das JobCenter Essen stellte auf Basis der gesetzlichen Grundlagen für 2015 ein umfangreiches Maßnahme-Angebot für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Essen bereit.

Die Darstellung auf den Folgeseiten folgt der Gliederung:

- Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung
- Berufswahl und Berufsausbildung
- Förderung der beruflichen Weiterbildung
- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
- Beschäftigung schaffende Maßnahmen
- Freie Förderung
- Sonstige

4.1 Förderleistungen

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

Förderungen aus dem Vermittlungsbudget - § 44 SGB III und § 44 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III	
zur Anbahnung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeits- und Ausbildungsplatzsuchende, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen, können eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget erhalten, soweit dies zur Anbahnung oder Aufnahme der Beschäftigung notwendig ist.
zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Ausbildung	
für Rehabilitanden zur Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung § 45 SGB III und § 45 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III	
Gruppenmaßnahmen bei einem Träger (MAT) Förderungen durch Anwendung des Vergaberechts/ Zuweisung - § 45 SGB III	Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Eignung für Berufsfelder oder Maßnahmen festzustellen, Defizite beim Bewerbungsverfahren zu beheben, Zweifel an Motivation zu prüfen, Arbeitsbereitschaft /-fähigkeit zu prüfen, geringe Qualifikationsdefizite und Vermittlungshemmnisse abzubauen, um die Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt oder die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.
Maßnahme bei einem Arbeitgeber (MAG) (Zuweisung und eingelöste Gutscheine)	
<u>eingelöste</u> Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine (AVGS) für Maßnahmen bei einem Träger (AVGS-MAT)	
eingelöster AVGS-MPAV Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung - Maßnahme bei einem privaten Arbeitsvermittler	Vermittlung in Arbeit über private Arbeitsvermittler
Probeschäftigung und Arbeitshilfe für behinderte Menschen § 46 SGB III und § 46 i.V.m. § 115 Nr. 1 SGB III	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen § 46 Abs. 2 SGB III	Als Arbeitshilfen im Betrieb werden Aufwendungen gefördert, die für eine behinderungsgerechte Ausgestaltung des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes zusätzlich notwendig sind. Hierzu können auch erforderliche Umbauten zählen.
Probeschäftigung (schwer-)behinderter Menschen § 46 Abs. 1 SGB III	Arbeitgebern können die Kosten für die befristete Probeschäftigung behinderter, schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bis zu einer Dauer von drei Monaten erstattet werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass dadurch die Möglichkeit einer Teilhabe am Arbeitsleben verbessert wird oder eine vollständige und dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu erreichen ist.

Berufswahl und Berufsausbildung

Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen § 73 SGB III und § 73 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III	
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung behinderter Menschen § 73 SGB III	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten.
als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen (AZ-SB) § 73 SGB III	
als Zuschuss im Anschluss an Aus- oder Weiterbildung von schwerbehinderten Menschen (EGZ-SB) § 73 Abs. 3 SGB III	
Unterstützung und Förderung der Berufsausbildung – § 74 SGB III und § 74 i.V.m. § 115 Nr. 2 SGB III	
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) § 76 SGB III	Im Rahmen einer Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE) soll lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen, die auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht in einem Betrieb ausgebildet werden können, ein Ausbildungsabschluss ermöglicht werden. Es wird ein frühzeitiger Übergang in eine betriebliche Ausbildung – möglichst bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr – angestrebt. Gelingt der Übergang nicht, wird die Ausbildung bis zum Abschluss außerbetrieblich fortgeführt.
> Maßnahmen in integrativer Form	
> Maßnahmen in kooperativer Form	
> Zuschuss zur Ausbildungsvergütung inkl. SV-Beiträge	
ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) – § 75 SGB III	Mit ausbildungsbegleitenden Hilfen soll förderungsbedürftigen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie der erfolgreiche Abschluss einer erstmaligen betrieblichen Berufsausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Es besteht auch die Möglichkeit der Förderung einer Einstiegsqualifizierung (seit dem 01.05.15) oder einer Zweitausbildung mit abH, sofern diese zu einer dauerhaften Eingliederung in den Arbeitsmarkt erforderlich ist.
Einstiegsqualifizierung (EQ) – § 54 a SGB III	Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) ist ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis und dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Arbeitgeber, die eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchführen, können mit einem Zuschuss zur Vergütung zuzüglich eines pauschalierten Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag der / des Auszubildenden gefördert werden. Mit dem Zuschuss sollen Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden und mehr Ausbildungssuchenden der Einstieg in eine Ausbildung erleichtert werden. Die EQ ist als Leistung im Vorfeld der Aufnahme einer Berufsausbildung dem Bereich Berufsausbildungsvorbereitung zuzuordnen und wurde im Rahmen des nationalen Paktes für Ausbildung initiiert.
Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel	
Einstiegsqualifizierung im Handwerk	
Einstiegsqualifizierung in den freien Berufen	
Einstiegsqualifizierung bei öffentlichen Arbeitgebern	
Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich	

Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)

berufliche Weiterbildung §§ 81 ff SGB III und §§ 81 ff i.V.m. § 115 Nr. 3 SGB III	Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben das Ziel, berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten festzustellen, zu erhalten, zu erweitern, der technischen Entwicklung anzupassen oder einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen. Weiterbildungsmaßnahmen können auch zu einem beruflichen Abschluss führen oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit.
<u>eingelöste</u> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) - § 81 Abs. 4 SGB III	
<u>eingelöste</u> Bildungsgutscheine (FbW / BGS) für behinderte Menschen (FbW-Reha)	
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter (AEZ)	Arbeitgeber können für die berufliche Weiterbildung ihrer Arbeitnehmerin / ihres Arbeitnehmers einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt erhalten, wenn eine ungelernete Beschäftigte/ ein ungelerner Beschäftigter im Rahmen des bestehenden Arbeitsverhältnisses unter Fortzahlung des Arbeitsentgeltes einen anerkannten Berufsabschluss oder eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation erwirbt und wegen der Teilnahme an der Maßnahme die Arbeitsleistung ganz oder teilweise nicht erbringen kann.
für berufliche Weiterbildung Ungelernter § 81 Abs. 5 SGB III	
Besondere Maßnahmen zur Weiterbildung Rehabilitanden (spez. Reha-Maßnahmen – Pflichtleistungen) § 117 SGB III	Spezielle, auf die Bedürfnisse von behinderten Menschen abgestellte, Weiterbildungsmaßnahmen.
Maßnahme zur Teilhabe: Berufsförderungswerke (Reha, BfW)	
Maßnahme zur Teilhabe in einer Einrichtungen der Kat. II (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonst. Maßn. überbetrieblich (Reha)	
Maßnahme zur Teilhabe, sonstige Maßn. betrieblich (Reha)	

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Eingliederungszuschüsse	Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt zum Ausgleich einer Minderleistung erhalten (Eingliederungszuschuss).
Eingliederungszuschuss für Arbeitnehmer mit Vermittlungshemmnissen (EGZ) - § 89 SGB III	
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen (EGZ Reha/SB) - § 90 Abs. 1 SGB III	
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (EGZ-SB bes.) § 90 Abs. 2 SGB III	
Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige (EGZ Ältere <u>Restabw.</u> nach §421f) § 421f Abs. 1 SGB III i.V.m. §§ 218 / 219 SGB III (i.d.F. bis 31.03.12)	
Eingliederungszuschuss für ab 50-Jährige (EGZ f. Ältere § 131 SGB III <u>Restabw.</u>) § 131 SGB III i.V.m. § 90 SGB III	Die Förderhöhe und die Förderdauer richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers und nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes (Minderleistung). Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts sowie des pauschalierten Arbeitgeberanteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag für die Dauer von längstens zwölf Monaten als monatlicher Zuschuss geleistet werden. Für ältere, behinderte sowie schwerbehinderte Menschen kann der Leistungsumfang erweitert werden.
Einstiegsgeld - § 16b SGB II	Die Förderung durch Einstiegsgeld hat als Zielrichtung die Überwindung der Hilfebedürftigkeit.
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	
selbständige Erwerbstätigkeit (ESG)	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen § 16c SGB II	Die Gründung oder Weiterführung einer selbständigen hauptberuflichen Tätigkeit mit Erfolgsaussicht kann gefördert werden.
Beschaffung von Sachgütern - § 16c Abs. 1 SGB II	
Beratung/ Kenntnisvermittlung für Selbständige - § 16c Abs. 2 SGB II	
Beschäftigungszuschuss (BEZ) § 16e SGB II (in der Fassung bis zum 31.03.2012 – Restabwicklung der laufenden Förderungen)	Der BEZ nach § 16e SGB II i.d.F. bis 31.03.12 konnte Arbeitgebern gewährt werden, die Menschen beschäftigen, die wegen besonders schwerer Vermittlungshemmnisse auf absehbare Zeit keine Vermittlungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hatten. Seit dem 01.04.12 sind keine Neubewilligungen mehr möglich. In 2015 wurden noch 18 Förderungen fortgeführt.
unbefristeter Beschäftigungszuschuss (Pflichtleistung; Restabwicklung)	

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Arbeitsgelegenheiten § 16d SGB II	Berufliche Orientierung und Abbau von Vermittlungshemmnissen bei einem Träger mit dem Ziel der Annäherung an / Integration in den Allgemeinen Arbeitsmarkt. Die AGH begründen kein Arbeitsverhältnis; förderungsfähig sind im öffentlichen Interesse liegende und zusätzliche Arbeiten.
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) § 16e SGB II	Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmer/innen einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen (z.B. langzeitarbeitslose Kunden nach § 18 SGB III) durch multiple, in der Person liegende Vermittlungshemmnisse sehr erschwert ist. Der Zuschuss dient dem Ausgleich der Minderleistung.

Freie Förderung

Freie Förderung § 16f SGB II	Die Freie Förderung (FF) bietet Raum für neue Ideen im Sinne eines "Erfindungsrechts". Sie ermöglicht Gestaltungsräume, um für alle eLb andere Maßnahmen zu entwickeln, die unter Beachtung des Umgehungs- und Aufstockungsverbot die gesetzlichen Basisinstrumente erweitern. Dadurch können Leistungen gefördert werden, die auf eine andere Weise der Aktivierung, Stabilisierung, beruflichen Eingliederung oder Betreuung dienen. Dabei können auch Elemente von Basisinstrumenten einfließen. Für Langzeitarbeitslose und jugendliche eLb mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen werden weitergehende Fördermöglichkeiten eröffnet.
Normalförderung	
FF-Projektförderung nach der BHO/ Zuwendungsrecht	
FF-Darlehen	

Sonstige

Reisekosten nach § 59 SGB II i.V.m. § 309 SGB III (allgemeine Meldepflicht)
Erstattung von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger
Eignungsfeststellung zur Unterbreitung von geeigneten Maßnahme-Angeboten nach § 16 (1) Satz 2 Nr. 1 SGB II i.V.m. § 32 SGB III

4.2 Exemplarische Maßnahmen

4.2.1 Fit durch den Alltag

Ausgangspunkt für die Entwicklung der Maßnahme war der Sachverhalt, dass bei einer großen Zahl von Kund/inn/en zwischen dem Status der Arbeitslosigkeit und ihrer schlechten gesundheitlichen Verfassung ein signifikanter Zusammenhang besteht. Ein Teil dieser Kund/inn/en glaubt aufgrund der Erkrankung keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu haben, was sie psychisch belastet. Andere Kund/inn/en wiederum verweigern mit Verweis auf ihre gesundheitlichen Einschränkungen die Teilnahme an zielführenden Maßnahmen bzw. aktiven Bewerbungsbemühungen. An diesen Kundenkreis, also an erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen, die eine Integrationserschwerung auf dem ersten Arbeitsmarkt zur Folge haben, richtet sich die Maßnahme "Fit durch den Alltag".

Die Maßnahme wird gem. § 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i.V. m. §45 Abs.1 S. 1 Nr. 2 SGB III seit dem 01.04.2015 von einem Bildungsträger durchgeführt. Ziel ist es, die Einsichtsfähigkeit der Kund/inn/en hinsichtlich ihres Gesundheitszustandes zu verbessern und bei ihnen Einstellungs- und Verhaltensänderungen im Hinblick auf eine Arbeitsaufnahme zu bewirken. Durch die Aktivierung und Stabilisierung der Kund/inn/en wird eine Verbesserung der Marktnähe, der Motivation und der Leistungsfähigkeit erzielt werden.

Daher gehören zu den Inhalten der Maßnahme:

- Darstellung des aktuellen Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung der Integrationsmöglichkeiten, wenn gesundheitliche Einschränkungen vorliegen
- Aktivitätenplanung im Alltag mit gesundheitlichen Schwerpunkten (z.B. gesundes Kochen, sportliche Aktivitäten)
- Entwicklung des Selbsthilfepotenzials (u.a. Förderung von Problemlösungskompetenzen, Steigerung des Selbstwertgefühls und der Eigeninitiative)
- Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen (z.B. Umgangs- und Kommunikationsformen)
- Kooperation mit Netzwerkpartnern aus dem Gesundheitssektor zur Information der Kund/inn/en darüber, wo sie gesundheitsfördernde Unterstützung bekommen können
- Verbesserung des Gesundheitsbewusstseins (z.B. durch Ernährungsberatung, Strategien zur Stressbewältigung, Bewegungsangebote, Rauchentwöhnung)
- optional eine betriebspraktische Erprobung
- Einzelcoaching (u.a. ressourcenorientiertes Profiling, Wecken von Therapiebereitschaft, Arbeit an individuellen Problemlagen, Erarbeitung realistischer Integrationsperspektiven, Planung individueller gesundheitlicher Maßnahmen)
- Hausbesuche (bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Maßnahme oder zur Umfeldanalyse)
- Tägliche offene Sprechstunde für aktuelle Bedarfslagen

Aufgrund der zum Teil eingeschränkten Verfügbarkeit der Kund/inn/en in Zusammenhang mit ihren gesundheitlichen Einschränkungen wird die Maßnahme in Teilzeit (Wochenstundendauer von 20 Zeitstunden) bei täglicher Anwesenheitspflicht durchgeführt. Die Gruppen bestehen jeweils aus 15 Teilnehmenden. Die Zuweisungsdauer beträgt sechs Monate.

Bisher sind 59 Kund/inn/en in die Maßnahme eingemündet. Drei Kund/inn/en konnten in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Weitere Erfolge, die auf einer verbesserten Integrationsarbeit mit den Kund/inn/en im Anschluss an die Maßnahme beruhen, bleiben in der Beobachtung.

4.2.2 Frauenakademie

Der Anteil der Frauen an den arbeitslosen Leistungsberechtigten im JobCenter Essen beträgt ca. 45 Prozent. Der (Wieder-)Einstieg in eine Berufstätigkeit ist für Frauen immer noch mit einem höheren Aufwand verbunden als für Männern. Viele Frauen haben durch Familienphasen, durch die Betreuung pflegebedürftiger Angehörige oder durch andere Faktoren längere Auszeiten auf dem Arbeitsmarkt. Dadurch sind ihre Qualifikationen beim Wieder-Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt häufig nicht mehr aktuell. Dies erschwert die Rückkehr in die Beschäftigung. Um diesem Effekt entgegen zu wirken, hat die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) im JobCenter Essen die Maßnahme „Frauenakademie“ (eine sog. Maßnahme bei einem Träger nach § 16 Abs. 1 S. 1 SGB II i. V. m § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 2, 3 und 5 SGB III) mitkonzipiert und betreut.

Die „Frauenakademie“ beinhaltet Elemente zur

- Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung sowie
- Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme

Vorrangiges Ziel der Maßnahme ist eine Integration bzw. der Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt. Wenn das noch nicht möglich ist, werden konkrete Bedarfe und Fördermaßnahmen für eine mittelfristige Integration festgelegt.

Zielgruppe der „Frauenakademie“ sind Frauen mit oder ohne Kinder, die nach einer beruflichen Auszeit wieder in den Beruf zurückkehren möchten. Die Frauen sollten in der Regel bereits über eine abgeschlossene Berufsausbildung, einen Studienabschluss oder über eine mehrjährige sozialversicherungspflichtige Berufserfahrung verfügen. Bei noch nicht anerkannten Abschlüssen aus dem Ausland kann auch in eine Anerkennungsberatung vermittelt werden.

Die Maßnahme wird in Teilzeit vormittags durchgeführt. Die Wochenstundenzahl beträgt grundsätzlich 20 Zeitstunden. Die gesamte Zuweisungsdauer einer Teilnehmerin beträgt vier Monate. Die „Frauenakademie“ startete am 01.06.2015.

Die Maßnahme beinhaltet eine Orientierungs- und Aktivierungsphase.

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt in Kleingruppen mit maximal zehn Personen pro Gruppe und in einem flankierenden Einzelcoaching. Das Einzelcoaching ist pro Teilnehmerin mit mindestens zwei Zeitstunden pro Woche ansetzt und findet während der gesamten Maßnahme, d.h. auch während einer evtl. betriebspraktischen Erprobung, statt.

Die Orientierungsphase dauert einen Monat und beinhaltet das gemeinsame Kennenlernen, Profiling der Teilnehmenden (Einzelcoaching), Informationen über arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen sowie einen Überblick über den aktuellen Arbeitsmarkt.

Die anschließende Aktivierungsphase dauert insgesamt drei Monate. Ziel ist die festgestellten individuellen Handlungsbedarfe der Teilnehmerinnen umfassend zu bearbeiten. Zu den Inhalten zählen Vermittlung und Vertiefung von EDV-Grundkenntnissen, intensives Bewerbungstraining, die Bildung von persönlichen Netzwerken, die Nutzung des sog. verdeckten Arbeitsmarkts, die Selbstpräsentation, die Orientierung an eigenen Stärken, das Training von personen- und arbeitsmarktbezogenen Kompetenzen und Tipps zum wirtschaftlichen Verhalten. Einige Themenfelder werden in Workshops und Rollenspielen erarbeitet.

In der „Frauenakademie“ werden Frauen umfassend sozialintegrativ und sozialpädagogisch betreut. Dabei sollen die Teilnehmerinnen ihr Lern- und Arbeitsverhalten durch das Beseitigen von Hemmnissen weiterentwickeln. Dies beinhaltet die Bewältigung von individuellen Eingliederungshemmnissen der Teilnehmerinnen im Rahmen des Einzelcoachings. Bei Bedarf wird das gesamte familiäre Umfeld mit in die Betrachtung einbezogen. Auch anlassbezogene Hausbesuche können eingesetzt werden.

Die Vermittlungsquote der „Frauenakademie“ beträgt ca. 30 Prozent. Vielen Frauen, die nicht unmittelbar in Arbeit vermittelt werden konnten, wurden vom JobCenter im Nachgang zur „Frauenakademie“ zielgerichtete Weiterbildungen angeboten.

Aufgrund der positiven Ergebnisse der Maßnahme hat das JobCenter Essen die Option für die Vergrößerung der Teilnehmerzahl der „Frauenakademie“ auf weitere 60 Frauen genutzt.

4.2.3 Fit für die Ausbildung (U25)

Vorrangiges Ziel der Maßnahme "Fit für die Ausbildung" ist die nachhaltige Integration in Ausbildung. Bei den Teilnehmenden sollen die Berufseignung für bestimmte Ausbildungsberufe getestet, Vermittlungshemmnisse festgestellt und durch rechtzeitige Unterstützung bis zum Ausbildungsbeginn verringert bzw. beseitigt werden. Das wiederum soll dazu führen, dass Ausbildungsabbrüche aufgrund von Überforderung, falscher Berufswahl, persönlicher Problemlagen etc. verringert werden.

Die Maßnahme richtet sich an ausbildungsreife Jugendliche unter 25 Jahren, bei denen vor einer möglichen Ausbildungsaufnahme vertiefter Klärungsbedarf besteht und die ggfs. individueller Unterstützung bedürfen, um erfolgreich in eine Ausbildung einmünden bzw. diese abschließen zu können.

"Fit für die Ausbildung" basiert auf fünf Schwerpunkten. Ausgehend von Testverfahren, Beobachtungen und Gesprächsergebnissen soll ein umfassendes Bild über die Ausbildungseignung, die Eingliederungshemmnisse und die physische und psychische Belastbarkeit der Jugendlichen gewonnen werden.

Die Inhalte der einzelnen Schwerpunkte dienen u.a. dazu Ressourcen, Fähigkeiten, Kompetenzen, Wünsche, Interessen und Neigungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufzudecken. Mit jedem Jugendlichen soll ein konkreter Ausbildungsberuf vereinbart werden, welcher dann in der betrieblichen Phase erprobt werden soll.

Zu Beginn der Maßnahme durchlaufen die Jugendlichen dabei standardisierte Testverfahren, um sowohl die individuellen Interessen als auch die kognitiven Fähigkeiten festzustellen.

Während der gesamten Maßnahme-Dauer finden immer wieder intensive Einzelgespräche mit jedem Jugendlichen statt, um ein ganzheitliches Bild von jedem Teilnehmenden zu erhalten. Dabei stehen Informationen zum Gesundheitszustand, zur psychischen Verfassung und zu den privaten Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist auch die Stärkung des persönlichen Auftretens. Durch die gezielte Stärkung der Schlüsselqualifikationen sollen die Jugendlichen lernen, ihren Alltag mit einer Erwerbstätigkeit zu managen.

Da bei vielen Ausbildungsplatzsuchende die Schullaufbahn bereits längere Zeit zurückliegt, sollen während der Maßnahme binnendifferenziert schulische Kenntnisse aufgefrischt und vertieft werden, um die Jugendlichen auf den Berufsschulalltag vorzubereiten.

Ein elementarer Schwerpunkt der Maßnahme „Fit für die Ausbildung“ ist die betriebliche Erprobung. Alle Teilnehmer/innen sollen Praxisfelder von beruflichen Tätigkeiten, betriebliche Lern- und Arbeitsbedingungen sowie den Kontakt zu Kund/inn/en und Mitarbeitenden kennen lernen. Sie erhalten die Möglichkeit, das bisher Gelernte unter realen Bedingungen zu erproben und Neues dazu zu lernen. Der Träger holt regelmäßig ein Feedback zu jedem einzelnen Jugendlichen bei den Arbeitgebern ein, so dass an auftretenden Problemen gearbeitet werden kann.

Ergebnisse:

Im Laufe des Jahres 2015 sind insgesamt 84 Jugendliche in die Maßnahme „Fit für die Ausbildung“ eingemündet (vier Beginn-Termine).

Von den 84 eingemündeten Jugendlichen haben 35 die gesamte Laufzeit ausgenutzt. 49 Jugendliche haben die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig abgebrochen (mangelnde Mitwirkung, gesundheitliche Gründe, persönliche Probleme etc.).

29 der 35 Teilnehmenden haben ein adäquates Praktikum durchlaufen. Von den 35 Jugendlichen haben vier eine betriebliche und neun eine außerbetriebliche Ausbildung aufgenommen. Zwei Jugendliche haben eine Einstiegsqualifizierung begonnen.

Bei denjenigen, die ohne Ausbildungsplatz geblieben sind, konnte aufgrund des aussagefähigen Abschlussberichtes in der Regel eine Folgemaßnahme initiiert werden, denn es stellte sich heraus, dass die Jugendlichen noch nicht über eine ausreichende Ausbildungsreife oder Ausbildungsfähigkeit verfügten.

5. Finanzen

5.1 Mittelzuteilung: Der Eingliederungstitel

Aufgrund der Beschäftigungsprogramme des Bundes – ESF-Bundesprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit und Bundesprogramm zur Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt – wurden zu Beginn des Jahres die Verpflichtungsermächtigungen für SGB II-Eingliederungsleistungen für die kommenden Jahre erheblich reduziert. Dies stellte eine enorme Herausforderung bezüglich der Planung und Umsetzung mehrjähriger Maßnahmen wie außerbetrieblichen Ausbildungen und Umschulungen dar.

Erst im Mai stimmte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages einer Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 bis 2018 zu. Nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts durch den Deutschen Bundestag wurden am 04.06.15 die gravierenden Einschränkungen bei der Bewirtschaftung beendet und zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zugewiesen.

Das Verhältnis von Verpflichtungsermächtigungen und zugeteilten Ausgabemitteln verschlechterte sich allerdings auch im Rahmen des Nachtragshaushaltes erneut. Standen im Vorjahr die Verpflichtungsermächtigungen für das Folgejahr noch mit 34,0 Prozent in Relation zu den zugeteilten Ausgabemitteln, so verringerte sich das Verhältnis in 2015 erneut und betrug für das Folgejahr nur noch 33,2 Prozent des Ausgabemittelbudgets.

Die Zielvereinbarungen für die Ausschöpfung der Ausgabemittel konnten auch aus diesem Grund nicht eingehalten werden. Um langfristige Handlungsansätze und Qualifizierungselemente für die Leistungsberechtigten zu verwirklichen, fehlte es an Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre.

Die im Planungsprozess für 2015 festgelegten Handlungsstrategien konnten nicht im geplanten Umfang realisiert werden. Weitere wirtschaftlich sinnvolle und zielgerichtete Maßnahmen hätten zusätzliche Verpflichtungen über den Jahreswechsel hinaus verursacht.

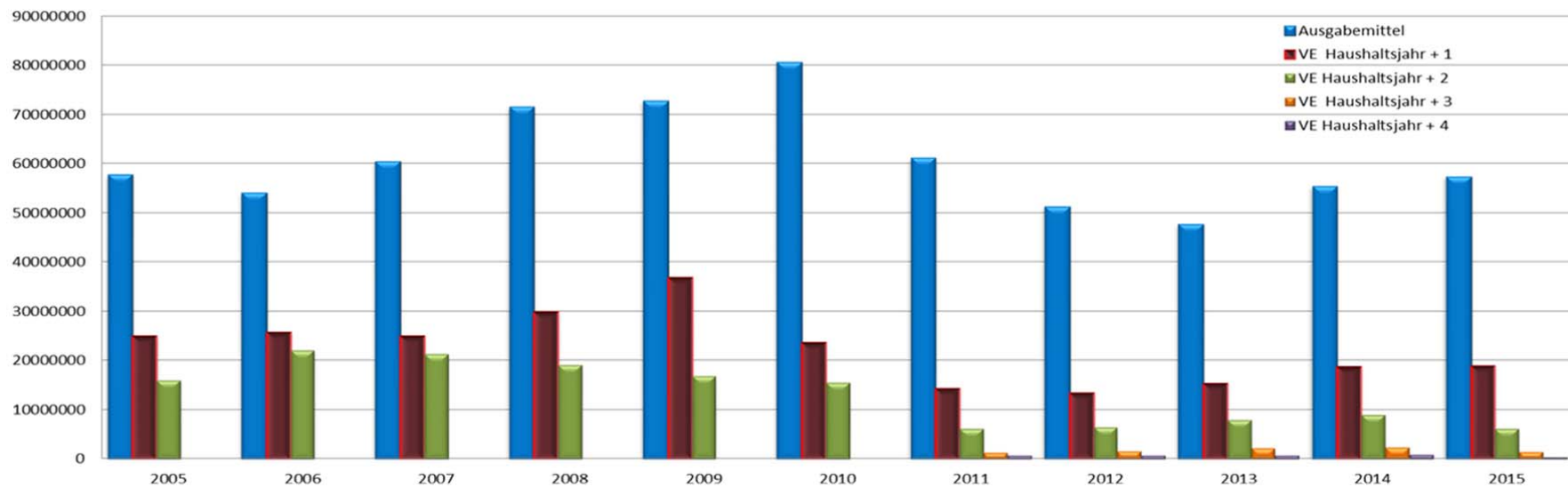
Folgendes Budget wurde dem JobCenter Essen im Haushaltsjahr 2015 für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit abschließend zugeteilt:

Ausgabe-/Barmittel 2015	57.228.140,90 € (davon 2.381.547 € Zuteilung Ausgabemittelreste)
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2016	18.971.709,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2017	6.172.501,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2018	1.525.277,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2019	432.566,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2020	110.653,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2021	64.804,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2022	64.804,00 €
Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2023	64.804,00 €

5.2 Entwicklung der Mittelzuteilungen

Der Eingliederungstitel von 2005 bis 2015:

Haushaltsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ausgabemittel	57.701.034,00 €	54.014.300,00 €	60.448.065,00 €	71.472.618,00 €	72.663.989,00 €	80.570.939,00 €	61.093.838,00 €	51.186.660,00 €	47.606.106,00 €	55.286.059,87 €	57.228.140,90 €
VE HJ+1	24.972.200,00 €	25.734.800,00 €	24.945.689,00 €	29.898.080,00 €	36.896.215,00 €	23.613.972,00 €	14.386.438,00 €	13.414.774,00 €	15.440.370,00 €	18.790.375,00 €	18.971.709,00 €
VE HJ+2							6.200.313,00 €	6.548.471,00 €	7.973.900,00 €	8.990.610,00 €	6.172.501,00 €
VE HJ+3	15.961.250,00 €	22.058.400,00 €	21.273.793,00 €	19.102.720,00 €	16.810.203,00 €	15.541.524,00 €	1.281.200,00 €	1.637.040,00 €	2.174.700,00 €	2.365.950,00 €	1.525.277,00 €
VE HJ+4							656.250,00 €	682.100,00 €	724.900,00 €	788.650,00 €	432.566,00 €



Die Veränderungen zum Vorjahr:

		2014			2015 <small>(inkl. Nachtragshaushalt v. 04.06.15)</small>			
		Zuteilung in €	Relation zur Ausgabemittel- Zuteilung	erreichte Ausgabe-Quote	Zuteilung in €	Veränderung der Zuteilung zum Vorjahr	Relation zur Ausgabemittel- Zuteilung	erreichte Ausgabe-Quote
Ausgabemittel		55.286.059,87 €		89,08%	57.228.140,90 €	3,5%		93,07%
	HJ + 1	18.790.375,00 €	34,0%	98,33%	18.971.709,00 €	1,0%	33,2%	99,23%
	HJ + 2	8.990.610,00 €	16,3%	38,51%	6.172.501,00 €	-31,3%	10,8%	52,08%
	HJ + 3	2.365.950,00 €	4,3%	65,48%	1.525.277,00 €	-35,5%	2,7%	82,80%
	HJ + 4	788.650,00 €	1,4%	4,91%	432.566,00 €	-45,2%	0,8%	7,83%
	HJ + 5	157.730,00 €	0,3%	38,51%	110.653,00 €	-29,8%	0,2%	0,00%
	HJ + 6	78.865,00 €	0,1%	65,48%	64.804,00 €	-17,8%	0,1%	0,00%
	HJ + 7	78.865,00 €	0,1%	4,91%	64.804,00 €	-17,8%	0,1%	0,00%
	HJ + 8	78.865,00 €	0,1%	4,91%	64.804,00 €	-17,8%	0,1%	0,00%
Verpflichtungs- ermächtigungen (VE)								
Finanzvolumen gesamt:		86.615.969,87 €			84.635.258,90 €	-2%		
davon VE:		31.329.910,00 €			27.407.118,00 €	-13%		

5.3 Ausschöpfung / Ausgabequote im Haushaltsjahr 2015

Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt wurden nicht vorgenommen, es handelt sich ausschließlich um Ausgaben für Eingliederungsleistungen.

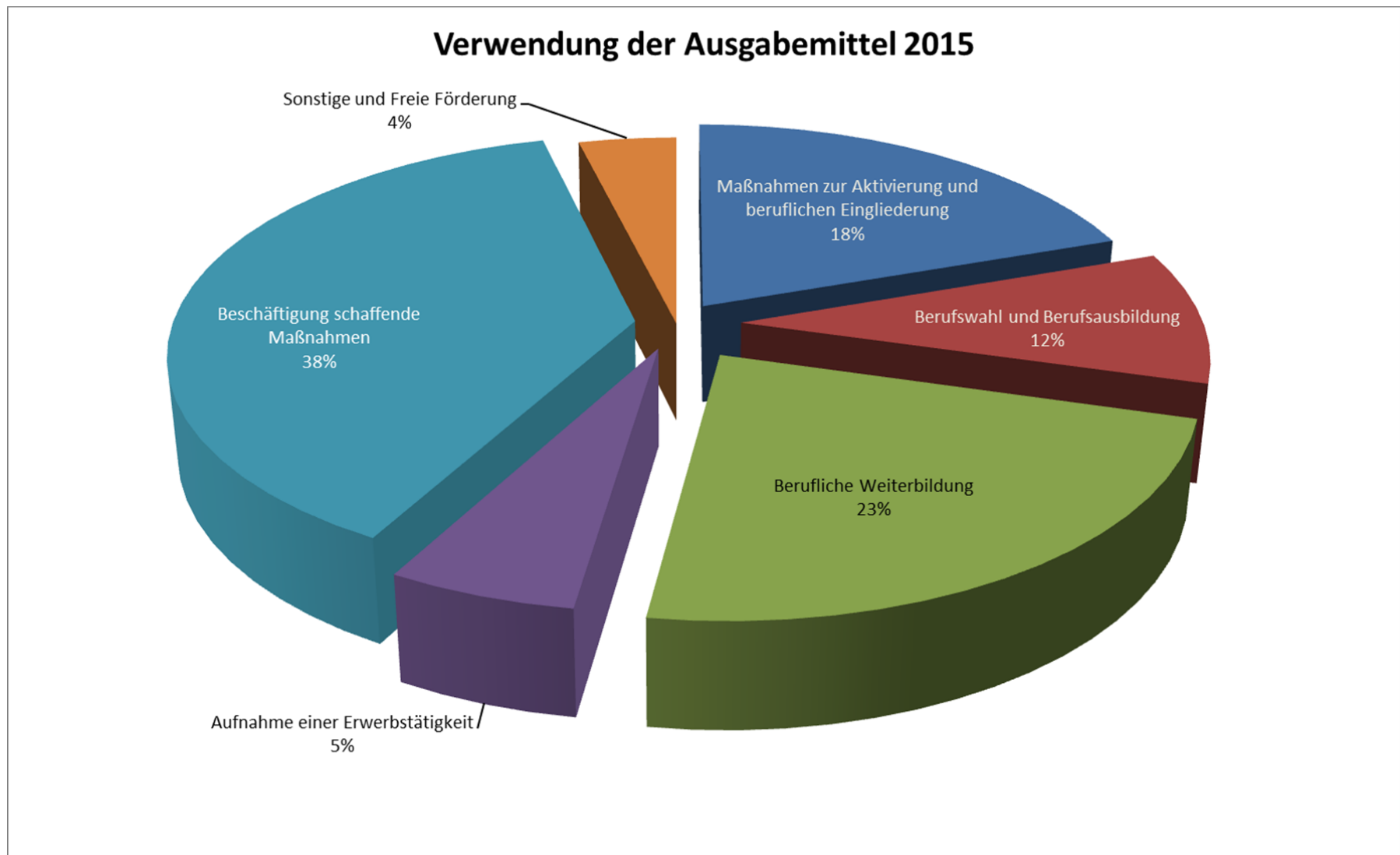
	zugewiesene Beträge (inkl. Nachtrags- haushalt)	IST-Ausgaben	Ausgabequote
Ausgabemittel 2015	57.228.140,90 €	53.259.548,14 €	93,07%
ohne Zuteilung Ausgabemittelreste	54.846.593,90 €	53.259.548,14 €	97,11%
VE 2016	18.971.709,00 €	18.826.311,00 €	99,23%
VE 2017	6.172.501,00 €	3.214.675,18 €	52,08%
VE 2018	1.525.277,00 €	1.262.868,89 €	82,80%
VE 2019	432.566,00 €	33.852,02 €	7,83%
VE 2020	110.653,00 €	0,00 €	0,00%
VE 2021	64.804,00 €	0,00 €	0,00%
VE 2022	64.804,00 €	0,00 €	0,00%
VE 2023	64.804,00 €	0,00 €	0,00%

Gemessen an der originären Mittelzuteilung (ohne Berücksichtigung der zusätzlichen Zuteilung Ausgabemittelreste) wäre eine Quote von 97,11 Prozent erreicht worden.

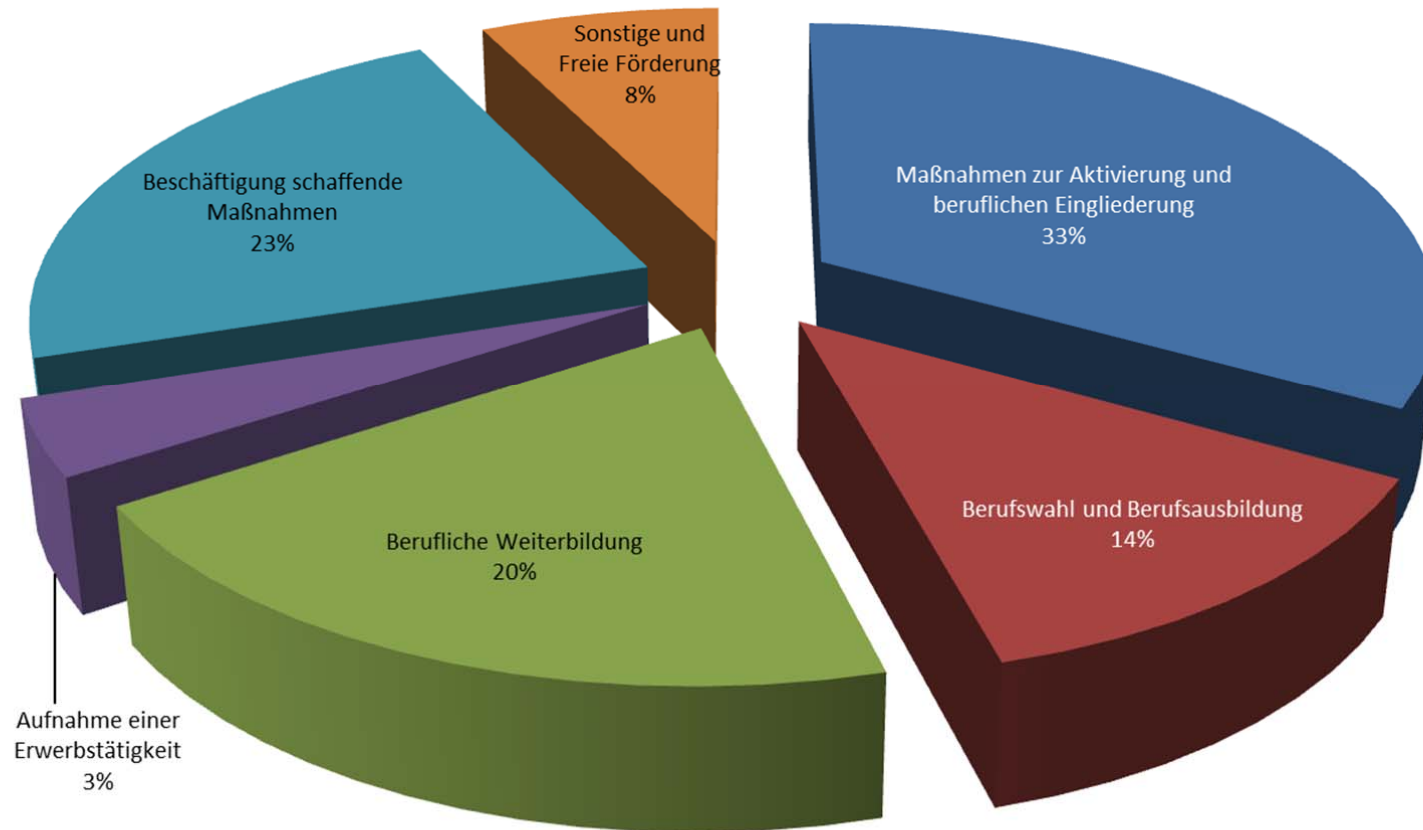
Die Verpflichtungsermächtigungen für 2016 wurden bis auf 0,77 Prozent verausgabt.

Daher konnten weitere effektive Ansätze für längerfristige Förderungen nicht mehr realisiert werden und Ausgabemittel blieben ungenutzt, da eine Übertragung von freien Ausgabemittel in das Folgejahr im Jahresverlauf ausgeschlossen ist.

Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Ausgaben			
	Soll			
		in €	in €	in % des Soll
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt	57.228.140,90		93,07	
SOLL - zugewiesene Mittel ohne Zuteilung Ausgabemittelreste	54.846.593,90		97,11	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt (ohne Umschichtungen in das Verwaltungsbudget!)		53.259.548,14		100,00
davon				
A Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		10.481.621,23		19,68
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (inkl. Reha)		1.176.724,97		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (inkl. Reha)				
davon Maßnahmen bei einem Träger		8.698.966,94		
Aktivierungs- u. Vermittlungsgutscheine durch priv. Arbeitsverm.		462.500,00		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		59.925,02		
darunter: Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)				
davon Förderung aus dem Vermittlungsbudget		6.548,24		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		0,00		
Probebeschäftigung behinderter Menschen		83.504,30		
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		0,00		
sonstige vermittlungunterstützende Leistungen (Restabw.)		0,00		
B Berufswahl und Berufsausbildung		5.180.517,21		9,73
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		0,00		
Ausbildungsbegleitende Hilfen		18.720,00		
Außerbetriebliche Berufsausbildung		4.873.097,11		
Ausbildungszuschuss f. beh. und schwerbeh. Menschen		34.817,84		
Einstiegsqualifizierung		253.882,26		
sonstige Förderung der Berufsausbildung		0,00		
C Berufliche Weiterbildung		12.213.660,71		22,93
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		11.547.930,28		
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		665.730,43		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		0,00		
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit		2.993.004,59		5,62
Eingliederungszuschuss		2.462.972,92		
Eingliederungszuschuss für bes. betr. Schwerbeh. Menschen		160.319,98		
Einstiegs geld bei abhängig sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		31.140,24		
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)		272.836,40		
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		62.810,05		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		2.925,00		
E Beschäftigung schaffende Maßnahmen		20.311.869,95		38,14
Arbeitsgelegenheiten				
davon: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		17.589.046,22		
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		0,00		
Förderung von Arbeitsverhältnissen		2.722.823,73		
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwickl.)		0,00		
F Sonstige und Freie Förderung		2.078.874,45		3,90
Freie Förderung SGB II		1.765.371,37		
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei JobCenter		6.373,98		
Erstattung von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtl. Träger		0,00		
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		0,00		
Eignungsfeststellung zur Unterbreitung von geeigneten Maßnahme-Angeboten nach § 16 (1) Satz 2 Nr. 1 SGB II i.V.m. § 32 SGB III		307.129,10		



Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen für 2016 im Jahr 2015



6. Fazit

Die Arbeitsmarktplanung im JobCenter Essen und auch das Arbeitsmarktprogramm für 2015 tragen der Tatsache Rechnung, dass es unter den Kundinnen und Kunden einen hohen Anteil von Menschen mit besonderem Stützungs- und Stabilisierungsbedarf sowie eine hohe Zahl von Arbeitssuchenden mit Qualifizierungsnotwendigkeit gibt.

Mit rund 22,9 Prozent und 38,1 Prozent waren die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und das Instrument Arbeitsgelegenheiten folglich die beiden größten Positionen im Eingliederungstitel 2015.

Diese Richtung wurde aufgrund der Kundenstruktur auch bei der Planung des Mittel- bzw. Instrumenteneinsatzes für 2016 fortgesetzt.

Mit einem Ergebnis von 93,1 Prozent erreichte das JobCenter Essen in 2015 eine Ausgabequote, die - gemessen an der originären Mittelzuteilung - ohne Berücksichtigung evtl. Umschichtungen in den Verwaltungshaushalt - deutlich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt lag.

Die arbeitsmarktliche Wirkung der eingesetzten Mittel lässt sich nicht zuletzt anhand der sogenannten Förderstatistik darstellen.

Förderstatistik: Eingliederungs- und Verbleibsquoten⁶

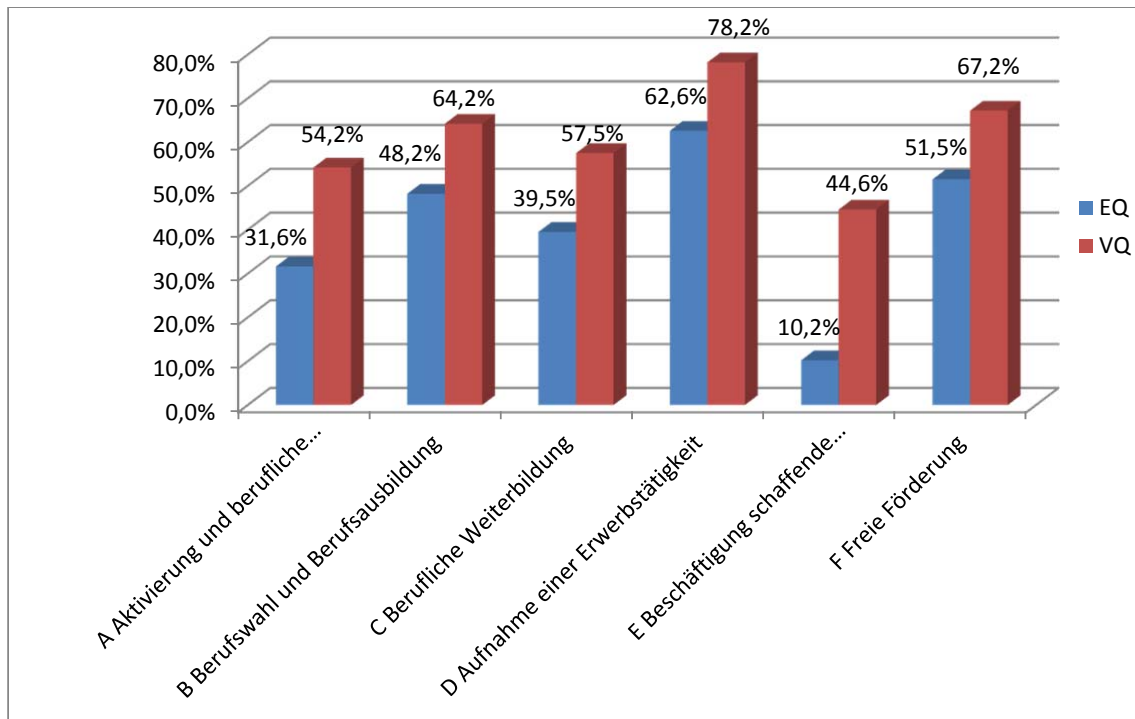
Die nachfolgenden Tabellen zeigen auf, inwieweit die Teilnehmer/innen einer Fördermaßnahme in einem bestimmten Zeitintervall (sechs Monate) nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben (Eingliederungsquote - EQ) bzw. nicht mehr arbeitslos sind (Verbleibsquote - VQ).

Zum Redaktionsschluss lagen Daten zum Berichtsmonat September 2015 vor.

Förderbereich	Eingliederungsquote (EQ)	Verbleibsquote (VQ)
A. Aktivierung und Eingliederung	31,6 %	54,2 %
B. Berufswahl und Berufsausbildung	48,2 %	64,2 %
C. Berufliche Weiterbildung	39,5 %	57,5 %
D. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	62,6 %	78,2 %
E. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	10,2 %	44,6 %
F. Freie Förderung	51,5 %	67,2 %

⁶ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Erstellungsdatum 02.05.2016; Datenstand April 2016; Berichtsmonat September 2015.

Eingliederungs- und Verbleibsquoten Berichtsmonat September 2015



Die Eingliederungsquoten (EQ) im Bereich der Maßnahmengruppen „Aktivierung und Eingliederung“, „Berufliche Weiterbildung“, „Aufnahme einer Erwerbstätigkeit“ und „Freie Förderung“ lagen über dem Durchschnitt der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter.

Die Verbleibsquoten (VQ) der vier oben aufgeführten Maßnahmengruppen befanden sich ebenfalls über dem Durchschnitt der umliegenden Ruhrgebiets-Jobcenter.